

# DIGITALES ARCHIV

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft  
*ZBW – Leibniz Information Centre for Economics*

Schlegel, Pat Akim

## Thesis

Der Beschäftigungseffekt gesetzlicher Mindestlöhne : eine Frage des Paradigmas? : worin unterscheiden sich die modelltheoretischen Auswirkungen auf die Beschäftigungsmenge bei Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes im neoklassischen und post-Keynesianischen Paradigma?

## Provided in Cooperation with:

ZBW OAS

*Reference:* Schlegel, Pat Akim (2021). Der Beschäftigungseffekt gesetzlicher Mindestlöhne : eine Frage des Paradigmas? : worin unterscheiden sich die modelltheoretischen Auswirkungen auf die Beschäftigungsmenge bei Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes im neoklassischen und post-Keynesianischen Paradigma?. Hamburg : Zentrum für Ökonomische und Soziologische Studien, Universität Hamburg.

<https://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sozoek/professuren/heise/zoess/publikationen/exma-papers/exma-48-schlegel.pdf>.

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/11159/6615>

## Kontakt/Contact

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft/Leibniz Information Centre for Economics  
Düsternbrooker Weg 120  
24105 Kiel (Germany)  
E-Mail: [rights\[at\]zbw.eu](mailto:rights[at]zbw.eu)  
<https://www.zbw.eu/>

## Standard-Nutzungsbedingungen:

Dieses Dokument darf zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Sofern für das Dokument eine Open-Content-Lizenz verwendet wurde, so gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

<https://savearchive.zbw.eu/termsfuse>

## Terms of use:

*This document may be saved and copied for your personal and scholarly purposes. You are not to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public. If the document is made available under a Creative Commons Licence you may exercise further usage rights as specified in the licence.*

Pat Akim Schlegel

# Der Beschäftigungseffekt gesetzlicher Mindestlöhne

## Eine Frage des Paradigmas?

---

ZÖSS

ZENTRUM FÜR ÖKONOMISCHE  
UND SOZIOLOGISCHE STUDIEN

ExMA-Papers

Exemplarische  
Master-Arbeiten

ISSN 1868-5005/48

Hamburg 2021

# **Der Beschäftigungseffekt gesetzlicher Mindestlöhne**

## **Eine Frage des Paradigmas?**

Worin unterscheiden sich die  
modelltheoretischen Auswirkungen auf die  
Beschäftigungsmenge bei Einführung eines  
gesetzlichen Mindestlohnes im neoklassischen  
und post-Keynesianischen Paradigma?

Pat Akim Schlegel

ExMA-Papers

ISSN 1868-5005/48

Zentrum für Ökonomische und Soziologische Studien

Universität Hamburg

Dezember 2021

**Impressum:**

Die hier aufgeführten ExMA-Papers (Exemplarische Master-Arbeiten) setzen sich (vornehmlich) aus ausgewählten Lernwerkstatt-, Master-, Bachelor- oder Seminararbeiten von Studierenden des Masterstudiengangs ‚Arbeit, Wirtschaft, Gesellschaft – Ökonomische und Soziologische Studien‘ und des Bachelorstudiengangs Sozialökonomie zusammen, die aufgrund ihrer exemplarischen Interdisziplinarität oder Qualität als Vorbild für andere Arbeiten gelten können und deshalb publikationswürdig sind.

**Herausgeber/Redaktion:**

Zentrum für Ökonomische und Soziologische Studien (ZÖSS)

Florian.Lampe@uni-hamburg.de

Universität Hamburg

Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Fachbereich Sozialökonomie

Welckerstr. 8

20354 Hamburg

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                      |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Abbildungsverzeichnis .....                                                                                                          | III |
| 1. Einleitung .....                                                                                                                  | 1   |
| 2. Beschäftigungseffekte durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns im neoklassischen Paradigma .....                      | 3   |
| 2.1 Grundannahmen des neoklassischen Paradigmas.....                                                                                 | 4   |
| 2.2 Das neoklassische Arbeitsmarktmodell.....                                                                                        | 5   |
| 2.2.1 Arbeitsmarkt mit Suchmodell.....                                                                                               | 7   |
| 2.2.2 Arbeitsmarkt mit Monopsonmodell .....                                                                                          | 8   |
| 2.3 Modelltheoretische Beschäftigungseffekte durch die Mindestlohneinführung in neoklassischen Arbeitsmarktmodellen .....            | 10  |
| 3. Beschäftigungseffekte durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns im post-Keynesianistischen Paradigma .....             | 13  |
| 3.1 Grundannahmen des post-Keynesianistischen Paradigmas.....                                                                        | 14  |
| 3.2 Das post-Keynesianische Beschäftigungsmarktmodell.....                                                                           | 16  |
| 3.2.1 Beschäftigungs- und Reallohnbestimmung durch die effektive Beschäftigungsmarktnachfrage .....                                  | 18  |
| 3.2.2 Auswirkungen von Lohnstruktureffekten auf die effektive Beschäftigungsmarktnachfrage .....                                     | 23  |
| 3.2.3 Auswirkungen von Nominallohnveränderungen auf den Reallohn .....                                                               | 24  |
| 3.2.4 Auswirkungen von Nominallohnveränderungen auf das Preisniveau.....                                                             | 26  |
| 3.3 Modelltheoretische Beschäftigungseffekte durch die Mindestlohneinführung im post-Keynesianischen Beschäftigungsmarktmodell ..... | 29  |
| 3.3.1 Auswirkungen einer Mindestlohneinführung auf das Preisniveau.....                                                              | 30  |

|                                                                                                          |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 3.3.2 Auswirkungen einer Mindestlohneinführung auf die effektive Beschäftigungsmarktnachfrage.....       | 32 |
| 4. Vergleich der modelltheoretischen Beschäftigungseffekte durch die Einführung eines Mindestlohns ..... | 34 |
| 5. Fazit .....                                                                                           | 42 |
| Literaturverzeichnis .....                                                                               | 50 |

## **Abbildungsverzeichnis**

|                                                                                  |    |
|----------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1: post-Keynesianischer Beschäftigungsmarkt .....                      | 21 |
| Abbildung 2: Beschäftigungseffekte des Einkommens- und Substitutionseffekts .... | 33 |

## 1. Einleitung

Der gesetzlich festgelegte Mindestlohn ist eines der am kontrovers diskutiertesten *Policy-Tools* im Werkzeugkasten von Staaten innerhalb des marktwirtschaftlichen Systems. In der öffentlichen Debatte über die Notwendigkeit von Mindestlöhnen stehen sich dabei Mindestlohngegner\*innen und -befürworter\*innen gegenüber und liefern sich einen Schlagabtausch von Argumenten. Befürwortende des Mindestlohns sehen ihn als wichtige Stütze zur Absicherung eines angemessenen Lebensstandards für alle und als maßgeblich für die sozialstaatliche Ausrichtung eines Staates. Dabei wird die Rolle des Mindestlohns als ein wichtiges Werkzeug, die Übermacht der Unternehmen zu begrenzen betont, gerade seit dem Abschwächen der internationalen Arbeiter\*innenbewegung und des gewerkschaftlichen Organisationsgerades der Arbeiter\*innenklasse. Von Kritiker\*innen des Mindestlohns wird oft entgegengehalten, dass dieser ein Eingriff in den freien Markt darstellt und daher fundamental unmarktwirtschaftlich und damit ineffizient ist. Obwohl die vorherrschende orthodoxe ökonomische Lehre der Idee des Mindestlohns vorwiegend kritisch gegenübersteht, findet er als eine staatliche Regelung mit enorm breitem Einfluss international Anwendung.

Im globalen Vergleich erlangt der Mindestlohn in der Bundesrepublik Deutschland erst spät Relevanz. 2014 wurde eine Mindestlohnkommission einberufen, ein Gremium aus Arbeitnehmer\*innen-, Arbeitgeber\*innenvertretenden sowie wissenschaftlichen Expert\*innen, welche der Gesetzgebung Vorschläge zur Mindestlohnentwicklung unterbreitet. Gleichzeitig warnten große arbeitgebernahe Volkswirt\*innen und Lobbygruppen öffentlichkeitswirksam eindringlich vor negativen Beschäftigungseffekten, die der Mindestlohn mit sich bringen würde. Er wurde 2015 dennoch mit der Höhe von 8,50 Euro pro Stunde eingeführt und seitdem auf 9,60 Euro pro Stunde erhöht. Entgegen den Vorwarnungen blieben spürbare Beschäftigungseffekte aus.

Doch dies war nicht der erste Fall, in dem die Empirie den Erklärungsgehalt der Theorie des neoklassischen Standardmodells infrage stellte. Schon seit der aufsehenerregenden Studie von Card und Krueger (1994), in der positive Beschäftigungseffekte in der Fastfood Branche in den USA durch eine gesetzliche Mindestlohnerhöhung nachgewiesen wurden, befindet sich die Wirtschaftswissenschaft in einer Suchbewegung, um alternative ökonomische Modelle zu entwickeln, welche konsistenter zu den empirischen Beobachtungen sind.

Zum einen erweiterten die neoklassischen Ökonom\*innen die Arbeitsmarktmodelle um realitätsnähere Annahmen. Sie entwickelten Modelle mit verschiedenen Arbeitsmarkts-sektoren, Modelle mit Effizienzlöhnen, Modelle mit ungleicher Machtverteilung in Monopson- und Oligopsonsituationen, sowie verschiedene Suchmodelle. Auf diese Modelle wirkt sich der Mindestlohn jeweils unterschiedlich aus.

Zum anderen wurde den Mindestlohnmodellen anderer ökonomischer Paradigmen eine größere Aufmerksamkeit geschenkt. Besonders die von post-Keynesianer\*innen in der Tradition von John Maynard Keynes und Michał Kalecki entwickelten Beschäftigungs-marktmodelle verhalten sich erstaunlich konsistent zu den empirischen Ergebnissen. Nichtsdestotrotz bleiben sie in der internationalen Debatte angesichts der vorherrschenden orthodoxen Lehre ein Nischenphänomen. Allerdings wird die Kritik an der Eindimensionalität der ökonomischen Publikationen und Lehre lauter. In der Bundesrepublik engagieren sich Studierende in dem 2007 gegründeten Dachverband *Netzwerk für plurale Ökonomie e.V.* für die Betrachtung der Ökonomie als Geisteswissenschaft und für eine Paradigmenvielfalt in Lehre und Wissenschaft. International haben sie sich mit vielen anderen Initiativen im Zusammenschluss *Rethinking Economics International* organisiert.

In dieser Bachelorarbeit sollen deshalb die Kernergebnisse der verschiedenen modelltheoretischen Auswirkungen von einer Mindestlohneinführung auf die Beschäftigungsmenge von neoklassischen und post-keynesianischen Modellen miteinander verglichen werden. Ziel ist es, die verschiedenen Wirkungskanäle und die dafür grundlegenden Annahmen beider Theorieschulen nachvollziehen und unterscheiden zu können. In diesem Sinne werden die Beschäftigungseffekte einer Mindestlohneinführung im neoklassischen Paradigma unter der Anwendung des einfachen Standardmodells, sowie von zwei erweiterten Modellen dargelegt. Dabei bietet das einfache neoklassische Modell Einblicke in die grundlegenden Wirkungskanäle der neoklassischen Arbeitsmarkttheorie und dient als Basis zum Verständnis der erweiterten Modelle. Die erweiterten Modelle bieten dafür realitätsnähere Modellierungen. Für das post-Keynesianische Paradigma wird ein umfangreiches Beschäftigungs-marktmodell vorgestellt. Dieses integriert bereits realitätsnahe Annahmen und sieht von vereinfachten Modellabstraktionen, sofern möglich, ab. Zu Beginn dieser Arbeit werden die Beschäftigungseffekte bei Mindestlohneinführung im neoklassischen Paradigma (Abschnitt 2) und im post-keynesianischen Paradigma (Abschnitt 3) dargelegt. Dies geschieht jeweils

mit einer kurzen Einführung in die Grundannahmen der jeweiligen Theorieschule, auf welcher die Modelle konstruiert sind (Abschnitt 2.1 und Abschnitt 3.1). Im Anschluss werden die Grundzüge der Arbeitsmarkttheorie im neoklassischen Paradigma (Abschnitt 2.2) sowie analog die Grundzüge der Beschäftigungsmarkttheorie im post-Keynesianischen Paradigma (Abschnitt 3.2) erläutert. Im darauffolgenden Abschnitt werden die Beschäftigungseffekte bei Mindestlohneinführung hinsichtlich ihrer paradigmen-spezifischen Wirkungskanäle vorgestellt (Abschnitt 2.3 und Abschnitt 3.3). Zuletzt wird in Abschnitt 4 der Vergleich der prognostizierten Beschäftigungseffekte hinsichtlich der verschiedenen Mindestlohnmodelle vorgenommen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Ursprüngen der unterschiedlichen Beschäftigungsmarkteffekte. Dabei erfolgt eine Gegenüberstellung der grundlegenden Annahmen der Paradigmen.

Um den Rahmen der Bachelorarbeit nicht zu sprengen, muss eine Fokussierung der Forschungsfrage vorgenommen werden. Zunächst wird sich die Arbeit auf eine geschlossene Volkswirtschaft beschränken, Wechselkurseffekte und andere Wirkungskanäle der internationalen Verstrickung der Volkswirtschaften werden nicht beachtet. Darüber hinaus wird der Mindestlohn fortan als ein gesetzlich geregeltes, nominales Mindestendgeld für abhängig Beschäftigte innerhalb eines Landes betrachtet (Herr 2017, 515). Dabei werden sogenannte Schlupflöcher vernachlässigt, da selbst vom gesetzlichen Mindestlohn nicht erfasste Branchen (zum Beispiel der informelle Sektor) ihre Lohnhöhen grundsätzlich an dem Mindestlohn ausrichten (Neumark und Wascher 2008, 39-53; Herr und Kazandziska 2011, 12 f.). Des Weiteren wird angenommen, dass die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes tatsächlich in die Lohnsetzung von existierenden Beschäftigungsverhältnissen eingreift. Ansonsten gibt es in allen Modellen keine Beschäftigungseffekte (Herr und Kazandziska 2011, 2 f.; Manning 2021, 4-7).

## **2. Beschäftigungseffekte durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns im neoklassischen Paradigma**

Die Beschäftigungseffekte bei Mindestlohneinführung in neoklassischen Arbeitsmarktmodellen unterscheiden sich modellspezifisch. Das einfache neoklassische Arbeitsmarktmodell entwickelt einen perfekten Arbeitsmarkt, ohne Rigiditäten und unter vollkommener Konkurrenz. In diesem Modell führt die Mindestlohneinführung zu negativen Be-

beschäftigungseffekten. In den erweiterten neoklassischen Arbeitsmarktmodellen werden Arbeitsmarktrigiditäten anerkannt und in die Modelle integriert. Die modelltheoretischen Beschäftigungseffekte durch eine Mindestlohneinführung sind weitaus offener und nicht pauschal zu prognostizieren. Dabei spielen eine Reihe von verschiedenen volkswirtschaftlich spezifischen Faktoren eine Rolle. Positive Beschäftigungseffekte sind im Suchmodell sowie im Monopsonmodell möglich (Heise und Pusch 2020, 1515-1517; Manning 2021, 20-22).

Dabei lässt sich als Faustregel für die erweiterten neoklassischen Modelle ableiten, dass Mindestlöhne, welche den Lohn in Richtung Gleichgewichtslohn im einfachen Modell bewegen, positive Beschäftigungseffekte verursachen. Mindestlöhne, die die Differenz des Lohnes zum Gleichgewichtslohn im einfachen Modell erhöhen, bewirken negative Beschäftigungseffekte.

## **2.1 Grundannahmen des neoklassischen Paradigmas**

Der Kern der neoklassischen Theorie ist das Zusammenkommen von Angebot und Nachfrage auf nebeneinander existierenden Märkten und die dort stattfindende Allokation von Ressourcen. Der Markt gilt dabei als effizienter Allokator. Über den Markt werden Gleichgewichtspreis und Gleichgewichtsmenge bestimmt sowie Angebot und Nachfrage koordiniert. Externe Eingriffe zur Optimierung des Marktergebnisses sind nicht notwendig (Jäger und Springler 2015, 38-41; Braun et al. 2017, 7; Mankiw und Taylor 2018, 59 f., 2018, 76-78).

Grundannahmen des neoklassischen Paradigmas und Voraussetzungen für eine optimale Allokation der Ressourcen sind flexible Preise (zumindest in der langen Frist), perfekte Konkurrenz auf Märkten, homogene Marktgüter, vollständige Information aller Marktteilnehmenden, rationales Verhalten der Marktteilnehmenden auf Basis der Handlungsweise des *Homo oeconomicus* sowie garantierte Eigentumsrechte. In erweiterten ökonomischen Modellen des neoklassischen Paradigmas werden diese Annahmen zwar zum Teil aufgeweicht, dann aber als Rigiditäten beziehungsweise Abweichungen vom Normalzustand der Volkswirtschaft betrachtet (Mankiw 2016, 10 f.; Braun et al. 2017, 7; Mankiw und Taylor 2018, 59 f.).

Märkte werden als unabhängig voneinander betrachtet, sie unterliegen weder einer Hierarchie, noch werden sie grundsätzlich voneinander beeinflusst. Dies ermöglicht eine partialanalytische Betrachtung einzelner Teilmärkte (Herr 2002, 19 f.).

Die gesamtgesellschaftliche Nachfrage und das Angebot werden mikroökonomisch fundiert. Dabei ergeben die zusammengefassten, rationalen, individuellen Angebots-, Nachfrage-, Konsum- und Produktionsentscheidungen die aggregierten makroökonomischen Funktionen, auf denen die Marktmodelle basieren (Jäger und Springler 2015, 37-43; Thirlwall 2015, 103-106; Mankiw 2016, 11; Mankiw und Taylor 2018, 12 f.).

Produktionsentscheidungen werden dabei unter Anwendung der neoklassischen Produktionsfunktion getroffen. Diese stellt einen gewünschten Output in Abhängigkeit von verschiedenen Produktionsfaktoren (in der Regel: Kapital und Arbeit) dar. Eine Vollausslastung der Produktionsfaktoren wird dabei postuliert. Sinkende Grenzerträge und konstante Skalenerträge gelten als Norm und werden mikroökonomisch begründet (Jäger und Springler 2015, 45-46; Thirlwall 2015, 103-106; Braun et al. 2017, 7-9, 2017, 16).

Geld ist in der neoklassischen Theorie neutral, das heißt realwirtschaftliche Entwicklungen werden nicht durch eine Preisniveauentwicklung beeinflusst, Geld gilt als Schleier. Die klassische Dichotomie unterscheidet zwischen der realen und nominalen Sphäre. Das Preisniveau in einer Volkswirtschaft wird extern über die Quantitätsgleichung bestimmt. Zentrale Einflussfaktoren sind dabei die vom Staat kontrollierte Geldmenge, die Umlaufgeschwindigkeit und das Volkseinkommen (Herr et al. 2009, 15-19; Jäger und Springler 2015, 42-43; Mankiw und Taylor 2018, 14, 2018, 834-847). In der modernen Neoklassik wird die Neutralität des Geldes in der kurzen Frist hinterfragt, bleibt jedoch als zentrale Annahme der langen Frist unberührt (Mankiw und Taylor 2018, 842).

## **2.2 Das neoklassische Arbeitsmarktmodell**

Der neoklassische Arbeitsmarkt wird als Gütermarkt des Gutes Arbeitskraft modelliert. Dabei steht bei steigendem Lohn ein steigendes Arbeitsangebot der Arbeitnehmenden einer sinkenden Arbeitsnachfrage der Arbeitgebenden gegenüber. Der Arbeitsmarkt ist geprägt durch viele verschiedene Anbietende und Nachfragende, es herrscht vollkommene Konkurrenz. Arbeit wird dabei als ein homogenes Gut verstanden, welches auf einem einzigen Markt zu einheitlichen Marktpreisen gekauft wird (Bhaskar et al. 2002, 156; Neumark und Wascher 2008, 39-53).

Fundiert ist die neoklassische Arbeitsnachfrage- sowie die Arbeitsangebotstheorie durch mikroökonomische Modellierungen und die Annahme abnehmender Grenzerträge

(Thirlwall 2015, 103-106). Das Arbeitsangebot wird durch die Nutzenabwägung von Individuen zwischen Freizeit und Einkommen bestimmt. Da durch Lohnsteigerungen die Opportunitätskosten für freie Zeit steigen, bieten Arbeitnehmende mehr Arbeitskraft an, je höher der Lohn ist (Rocheteau und Tasci 2007, 2; Braun et al. 2017, 7). Auch ein höherer Zins auf Bankeinlagen kann das Arbeitsangebot erhöhen. Die Arbeitsnachfrage ist durch die steigenden Grenzkosten der Ware Arbeitskraft begrenzt. Es werden so viele Arbeitskräfte nachgefragt, bis die Grenzkosten den Grenzertrag der Arbeit überschreiten (Rocheteau und Tasci 2007, 2; Braun et al. 2017, 7-9).

Auf makroökonomischer Ebene entsteht durch die aggregierten mikroökonomischen Entscheidungen der Individuen ein stabiles Gleichgewicht, indem das Arbeitsangebot die Arbeitsnachfrage ausgleicht. Die Ressourcen sind effizient verteilt (Braun et al. 2017, 7-9). Der Arbeitsmarkt gilt dabei als Werkzeug der Güterallokation und damit der Markträumung (Seccareccia 1991a, 43-45). Der flexible Reallohn wird dabei endogen durch die Gleichgewichtsbedingung gegeben und entspricht folgend der Grenzproduktivität der Arbeit (Rocheteau und Tasci 2007, 1; Jäger und Springler 2015, 124). Die Nominallohnhöhe spielt in der neoklassischen Arbeitsmarkttheorie eine vernachlässigbare Rolle, da sie lediglich den nominalen Wert des Reallohns abbildet und sich exogen anhand der Quantitätsgleichung bildet (Herr et al. 2009, 15-19).

Die effiziente Allokation der Ressource Arbeitskraft impliziert auch, dass es im einfachen neoklassischen Arbeitsmarktmodell keine unfreiwillige strukturelle Arbeitslosigkeit gibt. Alle potentiellen Arbeitnehmenden entscheiden sich für eine Arbeit, wenn ihr jeweiliger Reservationslohn unter dem angebotenen Lohn ist und entscheiden sich gegen eine Arbeit, wenn ihr Reservationslohn über diesem liegt (Rocheteau und Tasci 2007, 2; Manning 2021, 20-22). Der Gleichgewichtslohn führt somit zu einer Gleichgewichtsbeschäftigungsrate (Herr et al. 2009, 15-19).

Das neoklassische Arbeitsmarktmodell gilt für die lange Frist. Die Arbeitnehmenden reagieren auf die Reallohnsignale und passen ihr Arbeitsangebot daraufhin an (Card und Krueger 1995, 366–368). Arbeitsmarktfriktionen werden als kurzfristig eingestuft und deshalb nicht in das einfache Modell integriert (Braun et al. 2017, 3-9).

Das einfache Textbuchmodell hält jedoch der Überprüfung seiner Prognosen durch empirische Untersuchungen in verschiedenen ökonomischen Fragestellungen nicht stand.

Darüber hinaus stimmen viele Modellannahmen nicht mit der Realität überein. Deshalb gibt es in der weiteren neoklassischen Arbeitsmarktforschung Modelle, die einzelne Annahmen des einfachen neoklassischen Modells aufweichen (Card und Krueger 1995, 355 f.; Braun et al. 2017, 7).

### 2.2.1 Arbeitsmarkt mit Suchmodell

Im Suchmodell, oder auch der *matching theory of unemployment*, der Arbeitsmarktforschung wird auf Basis der empirischen Evidenz von Arbeitsmarktfriktionen die Annahme des homogenen Guts Arbeit aufgeweicht (Rocheteau 2006, 1). Stattdessen werden individuelle *matches* modelliert, in welchen geeignete Arbeitssuchende einer passenden freien Stelle zugeordnet werden. Demzufolge sind Stellen entweder frei oder besetzt und Arbeitnehmende entweder arbeitssuchend oder arbeitend (Mortensen und Pissarides 1994, 398-400). Diese Annahme ermöglicht es, gleichzeitig die Existenz von freien Stellen und Arbeitssuchenden zu modellieren (Braun et al. 2017, 13 f.).

Im Suchmodell nach Rocheteau (2006) ergibt sich ein Beschäftigungsmengengleichgewicht aus drei Komponenten: Der Lohnsetzungskurve, der Stellenangebotskurve und der Beveridge-Kurve. Die Lohnsetzungskurve spiegelt die Lohnverhandlungspositionen der Interessenparteien wider. Dabei löst das Suchmodell den strikten Zusammenhang zwischen der Grenzproduktivität der Arbeit und dem Lohn auf. Vielmehr dient der Zusammenhang als eine grobe Richtlinie. Es wird angenommen, dass Arbeitgebende und -nehmende den Überschuss des Produktumsatzes auf Basis ihrer Verhandlungsmacht untereinander aufteilen (Mortensen und Pissarides 1994, 398-400; Braun et al. 2017, 13 f.; Blömer et al. 2018, 2-4).

Die Verhandlungsmacht der Arbeitgebenden- beziehungsweise Arbeitnehmendenseite wird durch ihre Rückfalloption, also der Einkommens- beziehungsweise Umsatzsituation bei Nichtzustandekommen des *matches*, bestimmt. Dabei steigt die Verhandlungsmacht der Arbeitssuchenden bei steigender Anzahl von Arbeitsstellenangeboten auf dem Arbeitsmarkt sowie bei steigenden Sozialleistungen. Ein positiver Zusammenhang von Arbeitsplatzangeboten und dem Lohnniveau wird postuliert (Rocheteau 2006, 1).

Demgegenüber beschreibt die Stellenangebotskurve einen negativen Zusammenhang zwischen dem Lohnniveau und der Stellenangebotsentscheidung der Unternehmen. Dabei ist die Annahme zentral, dass Kosten bei der Stellenanzeige und Personalrekrutierung von

zu besetzenden Stellen entstehen. Folglich werden Unternehmen ausschließlich Stellen ausschreiben, wenn die Profite einer zusätzlichen Stelle die Einstellungskosten übersteigen. Da die Profite für ein Unternehmen bei der Einstellung von neuen Beschäftigten mit steigendem Lohnniveau fallen, schreiben Unternehmen weniger freie Stellen aus, je höher der Lohn ist (Rocheteau 2006, 2; Braun et al. 2017, 13 f.).

Das Gleichgewicht zwischen der steigenden Lohnsetzungskurve und der sinkenden Stellenangebotskurve beschreibt die Gleichgewichtsmenge an freien Stellen mit dem zugehörigen Gleichgewichtslohn im neoklassischen Suchmodell (Rocheteau 2006, 2).

Zur Beschäftigungsmengenbestimmung wird die Beveridge-Kurve verwendet. Die Kernaussage dieser Kurve ist, dass es umso mehr *matches* gibt, je mehr ausgeschriebene Stellen und je mehr Arbeitssuchende existieren. Daraus ergibt sich eine Kurve mit einem negativen Zusammenhang von offenen Stellen und der Arbeitslosenmenge. Diese kann sich horizontal durch verschiedene Faktoren, die es schwerer oder leichter machen Arbeitssuchenden mit den freien Stellen zu *matchen*, verschieben (Rocheteau 2006, 2 f.).

Insgesamt ergibt sich ein Arbeitsmarktmodell, in dem die Beschäftigungsmenge von verschiedenen Faktoren abhängig ist. Dazu zählen unter anderem das Lohnniveau, die Einstellungskosten einer zusätzlichen Arbeitskraft, die Produktivität der Arbeitskräfte und die Arbeitsmarktbarrieren, welche ein *match* zwischen Arbeitssuchenden und passenden Stellen erschweren.

### **2.2.2 Arbeitsmarkt mit Monopsonmodell**

Im monopsonistischen Arbeitsmarktmodell wird die Annahme der vollständigen Konkurrenz aufgeweicht. Im klassischen Monopsonfall herrschen Markteintrittsbarrieren, so dass viele verschiedene Arbeitskraftanbietende einem Arbeitskraftnachfragenden gegenüberstehen. Der Arbeitskraftnachfragende hat somit die Marktmacht, den Lohn festzusetzen (Card und Krueger 1995, 369-373; Neumark und Wascher 2008, 53-57; Herr et al. 2009, 19-22; Flinn 2010, 3-10).

Ein regionales Monopson kann auch unter der Voraussetzung von Mobilitätsbarrieren der Arbeitskräfte entstehen. Diese haben keine Wahl zwischen verschiedenen Unternehmen, wenn es ausschließlich ein einzelnes in der Region gibt (Herr et al. 2009, 19-22).

Die Marktmacht der Unternehmen befähigt sie den Lohn, der an die Beschäftigten ausgezahlt wird, nach Belieben zu setzen. Dennoch sind die Unternehmen mit einem sinkenden Arbeitsangebot bei sinkendem Lohn konfrontiert. Um ihren Profit zu maximieren, setzen die Unternehmen die Lohnhöhe auf den Gleichgewichtspunkt zwischen dem Grenzertrag und den Grenzkosten der Arbeit. Dieser Lohn ist niedriger als der Lohn im Gleichgewicht unter vollkommener Konkurrenz. An diesem Punkt sind die Kosten für die Lohnerhöhung, die ein Unternehmen seinen Mitarbeitenden auszahlen müsste, um eine weitere Arbeitskraft zu gewinnen, höher als der zusätzliche Profit, der aus der Arbeitskraft gewonnen würde. Es ergibt sich eine niedrigere Beschäftigungsmenge als im einfachen Modell ohne Marktmacht (Card und Krueger 1995, 369-373; Bhaskar et al. 2002, 156-165; Rocheteau und Tasci 2007, 2; Herr et al. 2009, 19-22).

Ein Ausnahmefall, in dem die Löhne einiger Arbeitnehmenden sowie die Beschäftigungsmenge in Monopsonsituationen gesteigert werden kann, ist der der Lohndiskriminierung. Wenn das Unternehmen nicht allen Beschäftigten den gleichen Lohn zahlen muss, kann es ihnen einen Lohn in Höhe von ihrem individuellen Reservationslohnniveau anbieten und somit die Grenzkosten der Arbeit reduzieren (Card und Krueger 1995, 378; Bhaskar et al. 2002, 159-165).

Auch ohne die alleinige Arbeitskraftnachfrage eines Unternehmens kann Marktmacht durch verschiedene Arbeitsmarktfriktionen hergestellt werden (Neumark und Wascher 2008, 37-39). Bhaskar et al. (2002) entwickelten dazu das Oligopsonmodell. Hierbei werden durch die Annahme von heterogenen Präferenzen, der Abwesenheit von vollständigen Informationen und der Existenz von Suchkosten verschiedene Arbeitsmarktfriktionen postuliert (Bhaskar et al. 2002, 172). Als Beleg dafür lassen sich Lohnunterschiede von gleichproduktiven Arbeitnehmenden in verschiedenen Unternehmen empirisch beobachten. Die Arbeitsmarktfriktionen schränken die Annahme von einer vollständig flexiblen Lohnelastizität des Arbeitsangebots ein, das Arbeitsangebot kann durch die Rigiditäten am Arbeitsmarkt auch bei veränderter Entlohnung gleich bleiben (Bhaskar et al. 2002, 159-165).

Der profitmaximierende Lohn, welcher in einer Oligopsonsituation an die Beschäftigten ausgezahlt wird, sinkt mit der durch die Arbeitsmarktfriktionen ausgelösten sinkenden Lohnelastizität des Arbeitsangebots. Beschäftigte werden unter der Annahme von heterogenen Präferenzen (zum Beispiel kann der Anfahrtsweg zum Betrieb ausschlaggebend sein) oder unvollständiger Informationen (Beschäftigten ist unter Umständen die Entlohnung von

anderen Unternehmen unklar) auch niedrigere Löhne akzeptieren. Die Oligopsonloohnhöhe befindet sich zwischen der des einfachen Modells und der des Monopsonmodells. Demnach befindet sich auch das Beschäftigungsniveau zwischen dem Gleichgewichts- und Monopsonniveau (Bhaskar et al. 2002, 159-165).

Die Plausibilität von Monopsonmodellen zur Erklärung der Realität wird in der Volkswirtschaft kontrovers diskutiert. Auf der einen Seite werden die Monopson- und Oligopsonmodelle als eine plausible Erklärung für empirisch beobachtete Mindestlohneffekte angesehen. Auch scheint die Annahme von Marktmacht mit den empirisch beobachtbaren Lohnunterschieden für gleiche Arbeitsleistung übereinzustimmen (Bhaskar et al. 2002, 155-166; Herr et al. 2009, 23-25). Auf der anderen Seite werden verschiedene Annahmen kritisiert, auf denen das Modell beruht. Die Monopsonmarktannahme, dass keine Nachfragekonkurrenz auf Arbeitsmärkten besteht, wird von verschiedenen Ökonom\*innen als unrealistisch angesehen (Bhaskar et al. 2002, 155 f.). Auch die Annahme eines unelastischen Arbeitsangebots gerade in Sektoren, in denen viele kleine Unternehmen aktiv sind, wird kritisiert (Card und Krueger 1995, 369-373; Neumark und Wascher 2008, 53-57). Herr et al. (2009) akzeptieren die Existenz von Monopsonsituationen in manchen Branchen, schätzen aber die makroökonomische Relevanz als gering ein (Herr et al. 2009, 19-22).

### **2.3 Modelltheoretische Beschäftigungseffekte durch die Mindestlohneinführung in neoklassischen Arbeitsmarktmodellen**

In diesem Abschnitt werden die Beschäftigungseffekte durch eine Mindestlohneinführung in den verschiedenen neoklassischen Arbeitsmarktmodellen zusammengefasst. Dabei wird sich auf die Beschäftigungsmengenauswirkungen in der langen Frist fokussiert. In der kurzen Frist, ohne die Möglichkeit einer Kapitalanpassung im Produktionsprozess, treten keine Beschäftigungseffekte auf (Card und Krueger 1995, 366-368; Neumark und Wascher 2008, 53).

Im einfachen neoklassischen Modell greift die gesetzliche Mindestlohnregelung in die Lohnfindung auf dem Arbeitsmarkt zwischen Angebot und Nachfrage ein. Der exogen erhöhte Lohn führt zu einem Überschuss an Arbeitsanbietenden und an einer verkleinerten Nachfrage von Arbeitsnachfragenden. Dies führt zu einem negativen Beschäftigungseffekt (Card und Krueger 1995, 383 f.; Rocheteau und Tasci 2007, 2; Jäger und Springler 2015, 43-44).

Die Menge des Beschäftigungsverlusts wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Je höher der Mindestlohn über dem Gleichgewichtslohn ist, desto höher sind die Grenzkosten des Faktors Arbeit in der Produktion. Folglich werden Unternehmen weniger Beschäftigte einstellen, je höher die Grenzkosten dieser sind. Darüber hinaus fällt die Nachfrage nach Arbeitskräften mit einer höheren Preiselastizität der Nachfrage der Konsumierenden (*scale effect*) sowie mit den Substitutionsmöglichkeiten von Arbeit durch Kapital im spezifischen Produktionsprozess (*substitution effect*). Mit sinkender Arbeitsnachfrage der Unternehmen sinkt die in einer Volkswirtschaft realisierte Beschäftigungsmenge. Gesamtwirtschaftlich ergibt sich durch die Mindestlohneinführung ein langfristiges gesunkenes Beschäftigungslevel mit einem höheren durchschnittlichen Reallohn (Stigler 1946, 358-360; Neumark und Wascher 2008, 39-50; Braun et al. 2017, 7-9).

In den erweiterten neoklassischen Arbeitsmarktmodellen sind die Vorhersagen über die Beschäftigungsmengeneffekte bei Mindestlohneinführung weitaus offener (Neumark und Wascher 2008, 57). Ein Vorteil dieser Modelle ist es, dass die modelltheoretischen Auswirkungen des Mindestlohns mit den Befunden von Beschäftigungseffekten aus empirischen Studien besser übereinstimmen (Card und Krueger 1995, 355 f.). Durch die Aufweichung der Annahmen aus dem einfachen Modell werden Arbeitsmarktfriktionen in die Modelle integriert, welche eine optimale Ressourcenverteilung im Arbeitsmarkt behindern können. Um klare Aussagen über die Beschäftigungseffekte von einem gesetzlichen Mindestlohn in den erweiterten Modellen machen zu können, müssen konkrete volkswirtschaftliche Parameter betrachtet werden (Flinn 2010, 3-10; Manning 2021, 20-22).

Im neoklassischen Arbeitsmarktmodell mit Monopsonstruktur verändert die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns die Grenzkostenkurve der Arbeitgebenden. Die Preissetzungsmacht der Unternehmen wird durch den gesetzlich festgelegten Mindestlohn gebrochen. Die Grenzkosten bleiben bis zum Mindestlohn konstant, da allen Beschäftigten auch bei niedriger Beschäftigungsnachfrage der Mindestlohn gezahlt werden muss. Die veränderte Grenzkostenkurve der Arbeitgebenden beeinflusst die Lohn- und Beschäftigungsmengenbestimmung, weil die Anreize zur künstlichen Verknappung der Arbeitskraftnachfrage verringert werden (Bhaskar et al. 2002, 167-170; Rocheteau und Tasci 2007, 2).

Wenn der Mindestlohn den Monopsonlohn übersteigt, können positive Beschäftigungseffekte realisierbar sein. Voraussetzung ist, dass sich die Höhe des Mindestlohns nach dem Gleichgewichtslohn unter der Annahme der vollkommenen Konkurrenz richtet. Die

Arbeitsnachfrage der Unternehmen steigert sich durch die Mindestlohneinführung, da keine Extraprofite mehr durch ein niedrigeres Lohnniveau über eine künstliche Arbeitsnachfrageverknappung erwirtschaftet werden können, da die Grenzkosten nicht mit einer zusätzlichen Arbeitskraft steigen. Ein neues Arbeitsmarktgleichgewicht mit einer höheren Beschäftigungsmenge entsteht, bei dem die Extraprofite der Unternehmen beschnitten werden. Im Spezialfall, wenn der gesetzlich festgelegte Mindestlohn exakt dem Gleichgewichtslohn unter vollkommener Konkurrenz entspricht, ist die Beschäftigungsmenge im Monopsonmodell mit Mindestlohn identisch mit der Beschäftigungsmenge unter der Bedingung der vollkommenen Konkurrenz (Stigler 1946, 360 f.; Card und Krueger 1995, 373-379; Bhaskar et al. 2002, 167-170; Rocheteau und Tasci 2007, 2; Neumark und Wascher 2008, 53-57; Herr et al. 2009, 19-22; Herr und Kazandziska 2011, 2 f.).

Wenn der gesetzlich festgelegte Mindestlohn jedoch über dem Lohnniveau im Gleichgewicht bei vollkommener Konkurrenz liegt, sinkt die Arbeitsnachfrage der Unternehmen, da der hohe Mindestlohn die Kosten des Produktionsfaktors Arbeit so weit erhöht, dass er den Grenzerlös bei Gleichgewichtsbeschäftigung übersteigt. Die Unternehmen reduzieren folglich die Arbeitsnachfrage, damit der Grenzerlös die Grenzkosten deckt. Das Beschäftigungsniveau würde unter das Gleichgewichtsniveau unter vollkommenen Konkurrenzbedingungen sinken (Card und Krueger 1995, 373-379).

In Oligopsonmodellen wirken zwei Beschäftigungseffekte bei Einführung eines Mindestlohns: Der Oligopsoneneffekt und der Marktaustrittseffekt. Der endgültige Beschäftigungseffekt ist unklar. Dabei muss der beschäftigungssteigernde Oligopsoneneffekt gegen den Marktaustrittseffekt verrechnet werden. Der Oligopsoneneffekt beschreibt analog zum Beschäftigungseffekt im Monopsonmodell eine steigende Arbeitskraftnachfrage bei Mindestlohneinführung, da diese die Grenzkosten einer zusätzlichen Arbeitskrafteinheit auch bei kleineren Beschäftigungsmengen konstant hält und somit den Anreiz zur Arbeitsnachfrageverknappung verringert. Der Marktaustrittseffekt entsteht, wenn durch die Einführung des Mindestlohns die Extraprofite der Unternehmen beschnitten werden und durch die geringere Profitabilität Unternehmen aus dem Markt austreten. Die Arbeitsnachfrage verringert sich. Welcher der beiden Effekte letztendlich überwiegt, ist modelltheoretisch unklar, die Beschäftigungseffekte sind jedoch wahrscheinlich klein (Bhaskar et al. 2002, 167-170).

Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns im modelltheoretischen Rahmen des neoklassischen Suchmodells wirkt sich auf die Lohnsetzungs- und Stellenangebotskurve aus.

Der Mindestlohn greift in die Lohnaushandlung zwischen Unternehmen und Arbeitnehmenden, welche durch die Lohnsetzungskurve beschrieben wird, ein. Wenn in der Ausgangssituation die Verhandlungsmacht der Arbeitgebenden so groß ist, dass selbst bei einer großen Anzahl an Arbeitsplatzangeboten der Lohn relativ gering ist, kann dies den Willen zur Intensivierung der Arbeitsplatzsuche von Arbeitnehmenden beschränken. Ein gesetzlicher Mindestlohn kann in dieser Situation einen Anreiz für Arbeitssuchende bieten, ein Beschäftigungsverhältnis einzugehen, da dieser die Löhne erhöht (Rocheteau und Tasci 2007, 3; Flinn 2010, 80).

Andererseits greift der Mindestlohn in die Stellenangebotskurve ein. Bei einem höheren Lohn werden Unternehmen weniger offene Stellen ausschreiben, da sich die Kosten dieser erhöhen (Rocheteau und Tasci 2007, 3).

Theoretisch ist der Beschäftigungseffekt der Mindestlohneinführung im Suchmodell unklar und hängt von der Verhandlungsmacht beider Interessenparteien in der Ausgangssituation, von dem Effekt auf die Suchbemühungen der Arbeitssuchenden sowie von der Elastizität der Stellenausschreibung der Unternehmen hinsichtlich der Lohnsteigerungen ab (Rocheteau und Tasci 2007, 3).

Über die Frage der Beschäftigungseffekte hinaus, wird in wissenschaftlichen Publikationen über potenzielle Wohlfahrtsgewinne durch die Mindestlohneinführung im Suchmodell gestritten. Dabei wird überlegt, ob es über eine erhöhte Arbeitsmarktpartizipation durch den gehobenen Lohn trotz längeren Arbeitslosenzeiten für die Gesamtwirtschaft Wohlfahrtsgewinne durch ein gesteigertes akkumuliertes Arbeitsvolumina geben kann (Rocheteau und Tasci 2007, 4; Flinn 2010, 117-140).

### **3. Beschäftigungseffekte durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns im post-Keynesianistischen Paradigma**

Die Beschäftigungseffekte durch die Mindestlohneinführung im post-Keynesianismus sind modelltheoretisch offen, aber gering. Zur genauen Prognostizierung der Effekte bedarf

es Wissen über konkrete volkswirtschaftliche Rechengrößen wie die Einkommens- und Preiselastizitäten der Nachfrage sowie über die Struktur der spezifischen Volkswirtschaft. Durch eine Mindestlohneinführung lassen sich zwei Wirkungskanäle auf die Beschäftigung aufzeigen. Zuerst kann eine Mindestlohneinführung die effektive Gütermarktnachfrage einer Volkswirtschaft durch eine Änderung der Lohnstruktur sowie der funktionalen Einkommensverteilung beeinflussen. Dadurch können Beschäftigungseffekte durch eine veränderte Beschäftigungsnachfrage auftreten. Darüber hinaus kann die Mindestlohneinführung Preisniveauveränderungen initiieren, auf die der Staat kontraktiv reagieren muss. Negative Beschäftigungseffekte wären die Folge.

### **3.1 Grundannahmen des post-Keynesianistischen Paradigmas**

Zu den zentralen Annahmen des post-Keynesianismus zählt, dass ökonomische Entscheidungen immer unter der Existenz von fundamentaler Unsicherheit getroffen werden. Unsicherheit meint, dass die Auswirkungen von Entscheidungen auf die Zukunft nicht sicher prognostiziert werden können. Selbst mit vollkommenen Informationsbesitz zum Zeitpunkt der Entscheidung sind verschiedene Ergebnisse möglich (Jäger und Springler 2015, 65 f.; Bontrup und Marquardt 2021, 205-218).

Durch die fundamentale Unsicherheit entsteht im post-Keynesianismus die Gefahr, dass nicht alles Gesparte in absehbarer Zeit investiert wird. Ein gesamtwirtschaftliches Absatzproblem durch die geringere Nachfrage ist die Folge. Dabei wird eine Marktbereinigung über den Preismechanismus durch den Preissenkungswiderstand von Unternehmen in Monopol- und Oligopolmarktsituationen verhindert. Darüber hinaus verursachen sinkende Preise wiederum sinkende Löhne, welche den Nachfrageausfall verstärken. Daraus ergibt sich eine makroökonomische Nachfragerestriktion der Volkswirtschaft, die zumindest in absehbarer Zeit nicht durch die Märkte geregelt werden kann. Die durch die Nachfragerestriktion verursachten Absatzprobleme führen zu einer Produktionslücke, da weniger Produkte verkauft werden können. Es entsteht ein stabiles Unterbeschäftigungsgleichgewicht, in dem nicht alle Arbeitssuchende eine Anstellung finden. Vollbeschäftigung ist im post-Keynesianismus eine Ausnahme (Bontrup und Marquardt 2021, 534-565).

Neben John Maynard Keynes, auf den sich der post-Keynesianismus offensichtlich bezieht, gilt der polnische Ökonom Michał Kalecki als ein wesentlicher theoretischer Vorreiter. Nach Kalecki sind Märkte unter perfekten Wettbewerbsbedingungen in modernen

Gesellschaften Ausnahmefälle. Aufgrund ungleicher Machtverhältnisse zwischen Beschäftigten und Unternehmen sind Monopol- und Oligopolstrukturen in Märkten der Normalzustand (Kalecki 1971, 161 f.; King 2001, 66-69).

Die post-Keynesianische Preistheorie berechnet mit Hilfe des *Mark-Up-Pricing*-Modells die Güterpreise als Stückkosten des Produkts  $k$  zuzüglich einer zusätzlichen Profitmarge  $g$ .

$$p = k(1 + g) \quad (3.1)$$

Dabei wird angenommen, dass Unternehmen ihre eigenen Produktpreise durchsetzen können, da Märkte unperfekt sind. Preise müssen daher nicht einheitlich sein (Kalecki 1971, 5; Herr 2009, 950-952; Bontrup und Marquardt 2021, 301-304).

Die Stückkosten des Produkts setzen sich hauptsächlich aus den Material- und Lohnkosten, sowie den Abschreibungskosten des eingesetzten Kapitals zusammen. Durch eine Erhöhung von dem Kostenfaktor Lohn wird deshalb der Produktpreis analog angehoben (Herr und Kazandziska 2011, 3-6). Die Höhe der Profitmarge bestimmt sich unter anderem über die zu erwartenden Kapitalverzinsungen durch den Finanzmarktsektor (Herr et al. 2009, 6-9; Bontrup und Marquardt 2021, 301-304). Auch die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften und die Marktform (vollkommene Konkurrenz, Monopol, Oligopol) beeinflussen die Profitmargenhöhe (Kalecki 1971, 162).

Im post-Keynesianismus wird die makroökonomische Entwicklung aus einer holistischen Perspektive betrachtet, welche die Wechselwirkungen innerhalb einer Gesellschaft betont. Die Übertragbarkeit mikroökonomischer Entscheidungsmodelle auf die makroökonomische Ebene wird abgelehnt (Bontrup und Marquardt 2021, 534-539). Nichtsdestotrotz gibt es verschiedene post-Keynesianische Ansätze der mikroökonomischen Entscheidungsfindung. Keynes entwickelt das Konzept der *animal spirits*, nachdem sich Individuen in einer Welt der fundamentalen Unsicherheit durch Emotionen und Instinkte in ihrer Entscheidungsfindung beeinflussen lassen. Darüber hinaus gibt es unter den Individuen ein Herdenverhalten, da sich an kollektiven Normen und Erwartungen orientiert wird (Keynes 1936, 161-163; Bontrup und Marquardt 2021, 560-563).

“Most, probably, of our decisions to do something positive [...] can only be taken as the result of animal spirits - a spontaneous urge to action rather than inaction, and not as the

outcome of a weighted average of quantitative benefits multiplied by quantitative probabilities.” (Keynes 1936, 161)

Die mikroökonomischen Entscheidungsmodelle des Institutionalismus bieten einen weiteren Anknüpfungspunkt für den post-Keynesianismus (Lavoie 2014, 29 f.). Der Beschäftigungsmarkt ist dabei geprägt durch systematische Unvollkommenheiten und somit durch große Machthierarchien der Interagierenden. Ursachen dafür sind zum Beispiel fehlende vollständige Informationen, große Externalitäten und Mobilitätskosten. Darüber hinaus stellen die Institutionalist\*innen infrage, dass individueller Nutzen nur durch Konsum entstehen kann und entwerfen stattdessen die Idee der Befriedigung, welche unter anderem auch durch eine zufriedenstellende Arbeit entsteht. Darüber hinaus spielen soziale Faktoren wie Neid, Gerechtigkeitsempfinden oder Solidarität eine wichtige Rolle in der Entscheidungsfindung. Auch Gewohnheiten, gesellschaftliche Normen und die Angst vor dem relativen gesellschaftlichen Abstieg sind im Institutionalismus ausschlaggebend für die durchaus rationalen Verhaltensweisen der Individuen (King 2001, 66-69).

Als post-Keynesianische Produktionsfunktion entwickelte Kalecki die sogenannte Nutzungsfunktion. Diese unterstellt einen Zusammenhang zwischen den Produktionsgütern Kapital und Arbeit. Dabei ist der Produktionsfaktor Kapital auf kurze Frist fix und wird, je nach Auslastung der volkswirtschaftlichen Produktion, mit dem variablen Produktionsfaktor Arbeit kombiniert. So verfällt die Idee von abnehmenden Grenzerträgen zu Gunsten von konstanten und zum Teil auch steigenden Grenzerträgen. In der langen Frist können Unternehmen ihr Produktionskapital verändern. Dieses wird jedoch dann von einer neuen Nutzungsfunktion begleitet (Lavoie 2014, 291-294).

Innerhalb der post-Keynesianischen Strömung existiert kein Konsens über die Verwendung der Nutzungsfunktion. Keynes akzeptierte die neoklassische Produktionsfunktion unter Annahme von abnehmenden Grenzkosten und beliebigen Variationen der Produktionsfaktoren (Lavoie 2014, 277-280). Nichtsdestotrotz wird, um den Rahmen dieser Arbeit nicht zu sprengen, im Folgenden die Nutzungsfunktion als post-Keynesianische Produktionsfunktion akzeptiert.

### **3.2 Das post-Keynesianische Beschäftigungsmarktmodell**

Um die grundsätzlichen Unterschiede in der Auffassung der post-Keynesianischen Analyse der Beschäftigung von der der Neoklassik zu betonen, wird im Folgenden vom post-

Keynesianischen Beschäftigungsmarkt (in Anlehnung an Heise und Pusch 2020) gesprochen.

Der post-Keynesianismus geht von einer hierarchischen Struktur des Vermögens-, Güter- und Beschäftigungsmarktes aus. Der Vermögensmarkt ist dabei dominant. Der Zins sowie die Investitionsnachfrage werden dort bestimmt. Die Investitionsnachfrage legt dann wiederum die Produktionskapazitäten im Gütermarkt fest. Damit ist der Gütermarkt in der Mitte der hierarchischen Struktur der Märkte. Die Beschäftigungsmarktsituation ist wiederum abhängig vom Gütermarkt, da die effektive Güternachfrage den Bedarf an Arbeit bestimmt, der zur Produktion der Güter benötigt wird. Somit bestimmt die effektive Güternachfrage die effektive Beschäftigungsmarktnachfrage, der Beschäftigungsmarkt steht an der untersten Stelle der Hierarchie der Märkte. Darüber hinaus wird der Bedarf an Arbeit durch die volkswirtschaftliche Produktivität beeinflusst (Herr 2002, 19 f., 2009, 950-952).

Über die Hierarchie der Märkte werden die Beschäftigungsmarktwerte wie Beschäftigung, Output sowie der Reallohn maßgeblich durch die Situation auf dem Gütermarkt sowie auf dem Vermögensmarkt bestimmt (King 2001, 72 f.). Arbeitsangebot, Arbeitsnachfrage sowie Reallohn werden endogen und simultan innerhalb der volkswirtschaftlichen Gesamtentwicklung gebildet (Heise und Pusch 2020, 1517-1520). Dadurch, dass weder die Arbeitsnachfrage noch das Arbeitsangebot durch den Reallohn bestimmt werden, sind Beschäftigungsmarktgleichgewichte und somit Vollauslastungsszenarien nicht die Regel (Herr 2002, 19 f.).

Aufgrund der Abhängigkeit des Beschäftigungsmarktes von der Marktsituation auf dem Vermögens- sowie Gütermarkt wird eine holistische Betrachtung der volkswirtschaftlichen Gegebenheiten zur Bestimmung von Beschäftigungseffekten benötigt (Seccareccia 1991a, 43-45; Herr et al. 2009, 15-19).

Arbeit ist in der post-Keynesianischen Theorieschule ein Gut mit besonderen Eigenschaften. Nicht nur ist die Anwendung der Arbeit niemals von der die Arbeit leistenden Person zu trennen, auch kann ein bestimmtes Arbeitspotential nicht über eine Periode hinaus gespart werden. Die Arbeit kann zusätzlich unterschiedliche Produktivität, durch die Zufriedenstellung bei der Arbeit, die Erfahrung der Arbeitskraft, die Gesundheit der Arbeitskraft, aber auch durch die Regelmäßigkeit der Arbeitsanwendung aufweisen (Lavoie 2014, 275 f.).

Innerhalb des post-Keynesianischen Beschäftigungsmarkts wird deshalb die Idee eines einheitlichen Arbeitsmarktes abgelehnt. Es wird von vielen Teilmärkten ausgegangen, die jeweils spezifische Arbeit nachfragen und anbieten. Diese Teilmärkte stehen zueinander in Wechselwirkung<sup>1</sup> (King 2001, 66-69).

Das Angebots- und Nachfrageverhalten auf dem post-Keynesianischen Beschäftigungsmarkt ist stark von Normen und Gerechtigkeitsempfindungen geprägt. Durch die von Keynes unterstellte fundamentale Unsicherheit sind rationale Individuen bei ihren Entscheidungen stark auf Normen, Gerechtigkeitsvorstellungen, Verhaltensgewohnheiten und Routinen angewiesen (King 2001, 66-69). Das Individuelle Arbeitsangebot bestimmt sich in einem langfristigen Prozess und ist dabei stark davon beeinflusst, mit wie viel Arbeit der Lebensstandard der Vorperioden aufrecht erhalten werden oder der Haushalt überleben kann (Appelbaum 1979, 111 f.; King 2001, 66-69; Lavoie 2014, 316 f.). Dabei ist die Arbeitsangebotsentscheidung zusätzlich durch strukturelle Bedingungen des Beschäftigungsmarktes begrenzt. Zum Beispiel werden Arbeitsplätze zu vorbestimmten Konditionen angeboten, diese müssen von Arbeitssuchenden akzeptiert werden (King 2001, 66-69).

Auch die Nominalloohnhöhe und die gesellschaftlich gewöhnlichen Arbeitszeiten werden durch Normen und Vorstellungen geprägt (Lavoie 2014, 276 f.; Seccareccia 1991a, 46-50).

### **3.2.1 Beschäftigungs- und Reallohnbestimmung durch die effektive Beschäftigungsmarktnachfrage**

Das realisierte Beschäftigungsniveau sowie der Reallohn einer Volkswirtschaft werden im post-Keynesianismus durch die effektive Beschäftigungsnachfrage bestimmt. Die effektive Beschäftigungsnachfrage ist dabei eine erweiterte Produktionsfunktion, unter der Bedingung, dass alle produzierten Güter auch verkauft werden können (Lavoie 2014, 277-

---

<sup>1</sup>Für die Modellierung des post-Keynesianischen Beschäftigungsmarktes wird deshalb oft ein Zentrum-Peripherie Modell verwendet. Zum Zentrumssektor zählen dabei kapitalintensive Produktionssektoren mit hochqualifizierten Beschäftigten, einem hohen Grad an gewerkschaftlicher Verhandlungsmacht sowie stabilen Produktionsmengen durch geringe Nachfrageschwankungen der Produkte. Darüber hinaus gibt es in diesem Sektor höhere relative Löhne sowie eine höhere Arbeitsproduktivität. Im Gegensatz dazu zeichnet sich der periphere Sektor durch eine hohe Arbeitskraftintensität, unreguliertere und kurzlebigere Arbeitsverhältnisse bei kleineren relativen Löhnen aus (Appelbaum 1979, 106-111; Seccareccia 1991a, 46-50; Lavoie 2014, 276 f.). In der weiteren Arbeit wird jedoch auf die Segregation des Beschäftigungsmarktes im Sinne des Zentrum-Peripherie Modells verzichtet, da eine Beschäftigungsmarktdifferenzierung anhand von vom Mindestlohn betroffenen und vom Mindestlohn nicht betroffenen Sektoren für die Forschungsfrage relevanter ist.

280). Somit wird die Höhe der Beschäftigungsnachfrage durch dem Gütermarkt bestimmt (Jäger und Springler 2015, 58-61).

Die effektive Beschäftigungsnachfrage wird durch die Produktionsentscheidungen von Unternehmen bestimmt. Dabei werden die Unternehmen umso mehr Arbeitssuchende nachfragen, je mehr Güter sie produzieren wollen. Die Produktionsmenge der Unternehmen wird durch die Absatzoptionen ihrer Produkte zum Angebotspreis bestimmt. Dabei wird zuerst der Angebotspreis unternehmensintern über das *Mark-Up-Pricing*-Modell berechnet. Im Anschluss kalkulieren die Unternehmen die voraussichtliche Güternachfrage der Folgeperiode. Zuletzt wird unter Berücksichtigung des Marktanteils des Unternehmens berechnet, wie viele Produkte zu gegebenem Preis abgesetzt werden können. Die mögliche Absatzmenge wird dann produziert. Daraus ergibt sich der Bedarf an Arbeit, welcher sich aggregiert in der effektiven Beschäftigungsnachfragekurve widerspiegelt. Die Produktionsmenge wird daher nicht durch eine steigende Grenzkostenfunktion, sondern nur durch die Nachfragerrestriktion begrenzt (Appelbaum 1979, 106-111; Lavoie 2014, 291-294). Ein Ausnahmefall besteht, wenn die Volkswirtschaft vollausgelastet ist, und zusätzliche Investitionen für weitere Produktionskapazitäten benötigt werden (Lavoie 2014, 277-280).

Die Zusammensetzung der Gütermarktnachfrage  $AD$ , von der die Produktionsentscheidung der Unternehmen maßgeblich abhängt, wird in folgender Gleichung beschrieben:

$$AD = wL + ap \quad (3.2)$$

Dabei ist  $w$  der Nominallohn,  $L$  die Menge an Beschäftigten und  $p$  das Preisniveau. Die autonomen Ausgaben  $a$  werden in der kurzen Frist als exogen betrachtet und spiegeln die Investitionen der Unternehmen wider, welche auf historischen Entwicklungen beruhen sowie unter dem Einfluss von gesellschaftlichen Normen und Erwartungen, gemäß der Theorie der *animal spirits* stehen. Die aggregierte Güternachfrage steigt *ceterus paribus* mit einer Erhöhung der aggregierten Nominallohneinkommen durch den steigenden Konsum der Beschäftigten. Darüber hinaus steigt die Gütermarktnachfrage bei einer Erhöhung der autonomen Ausgaben der Unternehmen sowie bei einer Erhöhung des Preisniveaus. Die vereinfachte Modellierung nimmt eine Volkswirtschaft mit ausschließlich Unternehmen und Beschäftig-

ten an, in der die Unternehmen alle ihre erwirtschafteten Profite aufsparen und die Beschäftigten ihren Lohn vollständig konsumieren. Wird diese Annahme aufgeweicht, kommt man dennoch zu gleichen Richtungseffekten (Lavoie 2014, 277-280).

Das Gütermarktangebot im post-Keynesianischen Paradigma wird in Gleichung (3.3) als Zusammenhang zwischen dem Preisniveau, der Beschäftigungsmenge, sowie dem *Output* pro Beschäftigten  $y$  (auch: Produktivität) beschrieben:

$$AS = pLy \quad (3.3)$$

Da das Gütermarktangebot keine Restriktion aufgrund steigender Grenzkosten hat, wird bis zur Produktionsvollausslastung so viel angeboten, wie Nachfrage auf dem Gütermarkt herrscht. Bei Gütermarktgleichgewichten wird angenommen, dass die Unternehmen über Produktionsmengenanpassungen das Gleichgewicht wiederherstellen. Ein post-Keynesianisches Gütermarktgleichgewicht wird in Gleichung (3.4) als Kombination der aggregierten Gütermarktnachfrage und des Gütermarktangebots dargestellt (Lavoie 2014, 291-295):

$$wL + ap = pLy \quad (3.4)$$

Die effektive Beschäftigungsnachfrage  $L_{eff}^D$  wird im post-Keynesianismus über den Gütermarkt determiniert. Unter der Bedingung des post-Keynesianischen Gütermarktgleichgewichts kann die effektive Beschäftigungsmarktnachfrage durch die Umformung von Gleichung (3.4) modelliert werden:

$$L_{eff}^D = \frac{a}{y - (w/p)} \quad (3.5)$$

Die effektive Beschäftigungsnachfrage ist dabei abhängig von der Gütermarktnachfrage, welche positiv von den autonomen Ausgaben und dem Reallohn  $(w/p)$  beeinflusst wird. Produktivitätssteigerungen der Beschäftigten beeinflussen die Beschäftigungsnachfrage jedoch negativ, da diese impliziert, dass weniger Beschäftigte die gleiche nachgefragte Menge an Gütern produzieren können (Lavoie 2014, 295 f.).

Dem Arbeitsangebot wird im post-Keynesianismus eine untergeordnete Rolle zugewiesen. Nicht nur ist die Ökonomie vorrangig nachfragegetrieben, sondern es können auch stabile Beschäftigungsmarktungleichgewichte bestehen (Herr 2009, 950-952).

Aus der effektiven Beschäftigungsnachfrage entsteht ein stabiles Beschäftigungsmarktgleichgewicht in der kurzen Frist, wenn die effektive Beschäftigungsmarktnachfrage durch ein ausreichendes Arbeitsangebot bedient werden kann. Dabei sind stabile Unterauslastungsgleichgewichte mit Unterbeschäftigung die Regel (Bontrup und Marquardt 2021, 560-563).

Eine grafische Beschäftigungsmarktanalyse bietet Seccareccia (1991b). Dabei treffen sich die effektive Beschäftigungsnachfragekurve  $L^d$  und die Arbeitsangebotskurve  $L^s$  doppelt. An den Schnittpunkten gibt es Beschäftigungsmarktgleichgewichte, in denen die Beschäftigungsnachfrage dem Angebot von Arbeit entspricht. Seccareccia geht dabei von einem mit dem Reallohn steigenden Arbeitsangebot aus und akzeptiert damit die mikroökonomische Arbeitsangebotstheorie der Neoklassik in niedrigen und mittleren Reallohnbereichen. Diese wird durch die Annahme erweitert, dass das aggregierte Arbeitsangebot ab einem bestimmten Reallohniveau wieder zurückgeht, da die Freizeit in einer rationalen Wahl höher als zusätzliche Einkommen gewichtet wird (Jäger und Springler 2015, 126 f.).

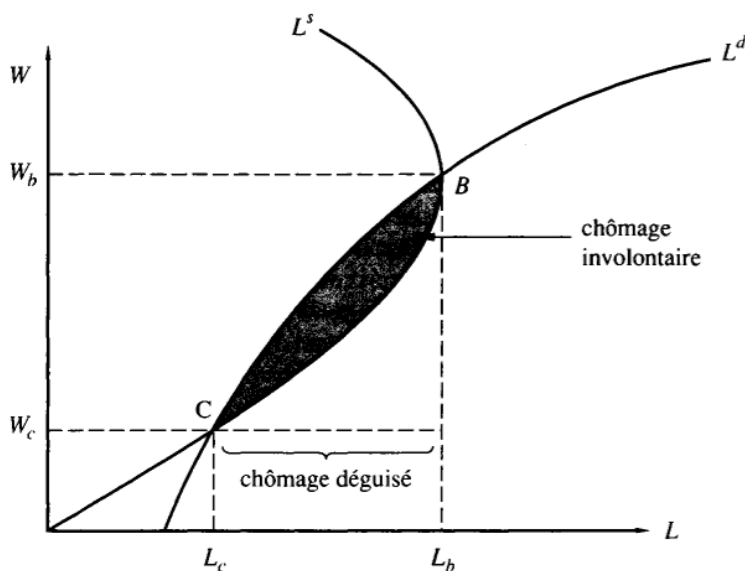


Abbildung 1: post-Keynesianischer Beschäftigungsmarkt (Seccareccia 1991b, 170)

Da der post-Keynesianische Beschäftigungsmarkt nachfragegetrieben ist, bestimmt sich die Beschäftigungsmenge anhand der vorhandenen effektiven Nachfrage. Dabei signalisiert der schwarz markierte Bereich in Abbildung 1 eine Beschäftigungsmarktsituation mit einem Angebotsüberschuss. In diesem Bereich bestehen stabile Beschäftigungsmarkungleichgewichte, da die Unternehmen keinen Anreiz zur Beschäftigungsnachfragesteigerung haben, weil ihre Absatzerwartungen erfüllt werden. Punkt *B* beschreibt ein Beschäftigungsmarkgleichgewicht unter keynesianischen Vollbeschäftigungs- und Vollauslastungsbedingungen, dieses kann jedoch nur durch die staatliche Stimulierung der effektiven Nachfrage erreicht werden (Jäger und Springler 2015, 127 f.). Laut Keynes leitet sich aus der realisierten Beschäftigungsmenge die Realloohnhöhe ab (Thirlwall 2015, 103-106). Diese ist von der aggregierten Gütermarktnachfrage abhängig und wird somit endogen gebildet (Lavoie 2014, 284-287). Langfristig sind Reallohnsteigerungen darüber hinaus an die Produktivitätsentwicklung gebunden (Herr 2002, 21-24). Der post-Keynesianismus schließt sich dieser Analyse weitestgehend an (King 2001, 69-71). Nach Heise und Pusch (2020, 1517-1520) wird der Reallohn simultan im Zuge der Beschäftigungsbestimmung gebildet.

Da der Reallohn durch die Beschäftigungsmenge endogen bestimmt wird, aber die Reallohnentwicklung auch die effektive Beschäftigungsnachfrage beeinflusst, entsteht ein gegenseitiger Wechselwirkungszusammenhang. Eine Reallohnerhöhung führt in der Partialbetrachtung zu positiven Beschäftigungswirkungen. Die Gütermarktgleichgewichtsbedingung aus Gleichung (3.4) ergibt nach einer Umformung die Reallohngleichung (3.6), welche den Reallohn und die Beschäftigung in Verbindung setzt:

$$(w/p)_{eff} = y - \frac{a}{L} \quad (3.6)$$

Bei gegebener Produktivität und gegebenen autonomen Ausgaben sind der Reallohn und die Beschäftigung positiv korreliert. Eine Erhöhung des Reallohns würde *ceterus paribus* die Nachfrage auf dem Gütermarkt stimulieren. Dieses würde über die effektive Beschäftigungsmarktnachfrage positive Beschäftigungseffekte hervorrufen, solange der Reallohn unter der Produktivität bleibt (Lavoie 2014, 291-294).

Unter Aufhebung der Partialbetrachtung argumentiert Thirlwall (2015, 106-108), dass der steigende Reallohn die Unternehmensgewinne verkleinert und dies mit einem Rückgang

der Investitionen als Teil der autonomen Ausgaben negative Beschäftigungseffekte hervorruft. Auch Lavoie (2014, 295 f.) sieht dies als eine Möglichkeit.

Auch die Produktivitätsentwicklung durch Realloohnerhöhungen kann den positiven Beschäftigungseffekt beeinflussen. Der Webb-Effekt besagt, dass höhere Reallohnraten unproduktivere Unternehmen aus dem Markt aussortieren, weil der Druck höhere Profite zu generieren dadurch steigt. Produktivere Unternehmen verbleiben im Markt und heben somit die Durchschnittsproduktivität an. Darüber hinaus sind die steigenden Reallöhne ein Anreiz, bessere Produktionstechnologien zu entwickeln. Unter Betrachtung der empirischen Beobachtungen scheint es jedoch unwahrscheinlich, dass der Webb-Effekt die positiven Beschäftigungs- und Reallohneffekte zunichtemacht (Lavoie 2014, 306-309).

### **3.2.2 Auswirkungen von Lohnstruktureffekten auf die effektive Beschäftigungsmarktnachfrage**

Nicht nur die Reallohnentwicklung beeinflusst die effektive Nachfrage und hat damit Auswirkungen auf den Beschäftigungsmarkt. Auch Lohnstrukturveränderungen können Beschäftigungseffekte bewirken. Obwohl der aggregierte Reallohnanteil am volkswirtschaftlichen Gesamteinkommen und somit die funktionale Einkommensverteilung konstant bleibt, kann die unterschiedliche Verteilung des Lohns unter den Individuen die individuellen Reallöhne beeinflussen. Diese können über die unterschiedlichen Konsumquoten und Konsumpräferenzen verschiedener Einkommensniveaus die aggregierte effektive Güternachfrage verändern.

Veränderte Lohnstrukturen wirken über den Substitutions- und Einkommenseffekt auf die effektive Beschäftigungsnachfrage. Eine Veränderung der Nominallöhne in einer spezifischen Produktionsbranche wirkt sich über das *Mark-Up-Pricing* direkt auf die Preise der Branchenprodukte aus. Durch diese Preisstrukturänderung wird es eine Veränderung der Güternachfrage geben, weil Individuen und Firmen Substitutionsprodukte kaufen werden. Die Veränderung der Nachfrage kann durch die Preiselastizitäten der Nachfrage der betroffenen Güter sowie durch die Kreuzpreiselastizitäten der Substitutionsgüter prognostiziert werden. Zu diesem Substitutionseffekt kommen Zweitrundeneffekte hinzu, weil die Güterpreissteigerungen die Produktionskosten von weiteren Gütern erhöhen, die das Ausgangsprodukt als Inputmaterial benötigen. Zusätzlich ändern sich die Produktionstechnologien der Unternehmen, wenn sie mit anderen Inputpreisen konfrontiert sind. In den Branchen mit

höheren relativen Löhnen werden kapitalintensivere und in denen, wo der relative Lohn sinkt, werden arbeitsintensivere Technologien verwendet. Laut Herr et al. (2009) ist es unter Miteinbeziehung der Zweitrundeneffekte unmöglich, die Beschäftigungseffekte des Substitutionseffekts zu prognostizieren. Heise und Pusch (2020) erstellen hingegen eine konkrete empirische Prognose in einem spezifischen post-Keynesianischen Beschäftigungsmarktmodell, jedoch ohne Berücksichtigung der Kreuzpreiselastizitäten. Der Einkommenseffekt beschreibt die veränderte aggregierte Konsumnachfrage durch die veränderte Lohnstruktur. Dabei haben untere Einkommensgruppen empirisch höhere Konsumquoten. Demnach erhöht sich die effektive Nachfrage mit einer egalitäreren Lohnstruktur zunehmend. Der genaue Einkommenseffekt lässt sich über die Höhe der Nominallohnveränderung und der Einkommenselastizität der Nachfrage bestimmen (Herr 2002, 37-40; Herr et al. 2009, 11-13; Heise und Pusch 2020, 1521-1523).

### **3.2.3 Auswirkungen von Nominallohnveränderungen auf den Reallohn**

Entgegen dem Reallohn, welcher endogen durch die effektive Beschäftigungsnachfrage bestimmt wird, weist der Nominallohn im post-Keynesianismus eine relative Exogenität auf (Seccareccia 1991a, 49). Dabei ist die Bestimmung der Nominallohnhöhe ein historischer und sozialer Prozess, der als Ausgangspunkt den Nominallohn der Vorperiode nimmt und unter anderem durch Fairnessvorstellungen und Aushandlungsprozesse der Interessenparteien bestimmt wird (Seccareccia 1991a, 46-50; Lavoie 2014, 541-543; Jäger und Springler 2015, 124).

Ob der Reallohn in einer geschlossenen Volkswirtschaft durch eine Nominallohnveränderung beeinflusst wird, hängt im post-Keynesianismus von der Annahme über die Preissetzungsmacht innerhalb der spezifischen Volkswirtschaft ab (Lavoie 2014, 551-553).

Keynes, sowie viele weitere post-Keynesianische Ökonom\*innen gehen davon aus, dass die Kapitaleite eine unendliche Verhandlungsmacht hat. Die Verhandlung um den Nominallohn, welche auf Augenhöhe passiert, wird einseitig durch Preisaufschläge auf das Endprodukt von der Kapitaleite untergraben. Somit werden Nominallohnerhöhung über das *Mark-Up-Pricing* direkt und vollständig auf die Preise und somit auf das Preisniveau übergeben, der Reallohn der Beschäftigten bleibt demnach gleich, Beschäftigungseffekte durch höhere Reallöhne werden ausgeschlossen. Die Preisumwälzung der Nominallohnerhöhung

gen birgt darüber hinaus eine Inflationsgefahr die umso höher ist, desto höher die Nominallohnforderungen der Arbeitenden sind (siehe Abschnitt 3.2.4) (Lavoie 2014, 551-553; Herr 2002, 21-24; Appelbaum 1979, 104 f.; Herr et al. 2009, 6-8).

Herr (2017, 516 f.) argumentiert, dass die komplette Umwälzung der Nominalloohnerhöhung auf die Güterpreise nur auf den von Keynes untersuchten Gütermärkten mit perfekter Konkurrenz als einzige Option möglich ist. Hingegen bleiben auf Monopol- und Oligopolmärkten Reallohnverbesserungen für die Beschäftigten möglich, da diese als Teil vom Extraprofit der Unternehmen erkämpft werden können. Kalecki betont die besondere Bedeutung des gewerkschaftlichen Organisationsgrads als Einflussfaktor der Macht der Beschäftigten, die Profitmarge der Unternehmen zu verkleinern und somit Reallohnverbesserungen zu erkämpfen (Kalecki 1971, 161-163; Lavoie 2014, 549-551). Über regelmäßige und überdurchschnittliche Nominallohnforderungen können Reallohnverbesserung erkämpft werden, weil die Unternehmen von zu regelmäßigen und hohen Preiserhöhungen ihrer Produkte absehen. Andersherum kann ein schwacher Organisationsgrad zu Reallohnverlusten der Beschäftigten führen. Eine Kausalität zwischen Nominalloohnerhöhungen und Realloohnerhöhungen ist demnach möglich, die von Keynes argumentierte starre Distinktion der Sphären wird verworfen und positive Beschäftigungseffekte können erreicht werden (Lavoie 2014, 552-556). Kalecki differenziert zur Untersuchung der Beschäftigungseffekte drei verschiedene Gütermärkte. Im ersten Gütermarkt, der die Konsumgüter von Beschäftigten anbietet, erhöht sich die Nachfrage durch Reallohngegewinne, die effektive Beschäftigungsnachfrage steigt. In den beiden anderen Gütermärkten, dem Markt für Konsumgüter der Unternehmer\*innen und dem Gütermarkt für Unternehmensinvestitionen bleibt der Konsum gleich, weil Unternehmensinvestitionen und die Konsumentscheidungen der Unternehmer\*innen schon in der Vorperiode festgelegt sind. Es kann deshalb einen insgesamt positiven Effekt auf die Beschäftigung geben. Diese Beschäftigungseffekte sind jedoch vergleichsweise klein, da sich ausschließlich die Konsumnachfrage von gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten der Monopol- oder Oligopolsektoren erhöht und dieser Effekt teilweise durch eine Preisanpassung der Rohmaterialien unterlaufen wird (Kalecki 1971, 160-163). Kaleckis Annahme, dass Beschäftigte über ihre Verhandlungsmacht Reallohngegewinne durch Nominalloohnerhöhungen erstreiten können, wird von einigen post-Keynesianische Ökonom\*innen als unrealistisch kritisiert (Herr 2009, 950-952).

### 3.2.4 Auswirkungen von Nominallohnveränderungen auf das Preisniveau

Ungeachtet der verschiedenen Annahmen über die Möglichkeit von direkten Nominallohn-Reallohn Effekten kommt dem Nominallohn in der post-Keynesianischen Theorie eine große Bedeutung zu: Er ist neben dem Wechselkurs die Basis, auf der das Preisniveau bestimmt wird und ist somit ein wichtiger Stabilisator der volkswirtschaftlichen Entwicklung (Herr 2002, 20 f., 2009, 950-952).

In der post-Keynesianischen Literatur gibt es zwei Effekte, über den der Nominallohn die Preisniveauentwicklung beeinflusst. Der Lohn-Preis-Effekt wird durch einen Zielkonflikt zwischen den Beschäftigten und den Unternehmen ausgelöst. Der Lohn-Lohn-Effekt wird durch einen Zielkonflikt zwischen verschiedenen Beschäftigungsgruppen ausgelöst (Wray 2001, 87 f.; Lavoie 2014, 542-548).

Unter dem Lohn-Preis-Effekt wird ein direkter Zusammenhang zwischen einer Nominallohnveränderung und der Preisniveauveränderung über das *Mark-Up-Pricing*, also der Kostenumschlag erhöhter Nominallöhne auf die Güterpreise ohne einen Umweg über den Gütermarkt verstanden<sup>2</sup> (Wray 2001, 87 f.). Entgegen den Wirkungskanälen der neoklassischen Theorie spielen Güternachfrage und Güterangebot hierbei keine Rolle (Herr 2009, 953).

Dieser Effekt birgt die Gefahr Zweitrundeneffekte auszulösen, welche in einer Lohn-Preis-Spirale und einer damit verbundenen steigenden Inflationsrate münden. Diese Preis-spirale wird mithilfe eines Modells mit kollidierenden Forderungen erklärt. Dabei fordern die Beschäftigten einen Reallohn, der mit der Profitforderung der Unternehmen unvereinbar ist (King 2001, 71; Lavoie 2014, 546 f.). Über verschiedene Positionen in der Produktion, unterschiedliche Fairnessvorstellungen und dem Zugang zu Informationen entwickeln sich kollidierende Forderungen zur Höhe der Reallöhne und der Unternehmensprofite. Analog zu den Nominallohn-Reallohn-Effekten hängen auch die Lohn-Preis-Effekte von der Annahme ab, welche Verhandlungsmacht die Beschäftigten gegenüber den Unternehmen und umgekehrt haben. Allgemein gilt, je intensiver die Forderungen zwischen den Beschäftigten und den Unternehmern kollidieren, desto höher ist die Inflationsentwicklung (Lavoie 2014, 549-551).

---

<sup>2</sup> Für eine formale Darstellung siehe Herr 2002, 21-26

Im keynesianischen Fall mit vollständiger Verhandlungsmacht der Unternehmen, werden alle erkämpften Lohnerhöhungen durch vollständige Preiserhöhungen der Unternehmen untergraben (Kalecki 1971, 156-159). Die Inflationsentwicklung hat daher ihren Ursprung in der Höhe der geforderten Lohnerhöhungen der Beschäftigten, sowie in ihrem Durchsetzungsvermögen, diese umzusetzen. Dieselben Effekte entstehen, wenn die Unternehmen eine vollständige Indexierung der Güterpreise an die Nominallohnentwicklung durchgesetzt haben (Lavoie 2014, 551-553).

Im anderen Extremfall, wenn die Beschäftigten die vollständige Verhandlungsmacht haben, werden diese die Preismwälzungen und den Reallohnverlust, welcher mit einer Preisniveausteigerung einhergeht, bekämpfen. In diesem Fall wird die Inflation durch die Unternehmensentscheidungen, die Preise der Produkte anzuheben, ausgelöst (Lavoie 2014, 551-553).

Im Fall, wo weder die Beschäftigten noch die Unternehmen die vollständige Verhandlungsmacht besitzen, bestimmt sich die Inflationsrate in einem Gleichgewichtspunkt zwischen dem durchgesetzten Preisaufschlag von Unternehmen bei Nominallohnsteigerungen und den erkämpften Nominallohnsteigerungen der Beschäftigten bei Preisaufschlägen. Die Inflationshöhe wird hier über den Unterschied zwischen den Reallohnzielen der Unternehmen und der Beschäftigten sowie über die Durchsetzungsmacht ihrer Forderungen bestimmt. Dementsprechend würde die Akzeptanz höhere Reallöhne durch die Unternehmen sowie niedrigere Reallöhne durch die Beschäftigten oder ein beidseitiger Verhandlungsmachtverlust zu geringeren Inflationsraten führen (Lavoie 2014, 552-556).

Unter dem Lohn-Lohn-Effekt werden Zielkonflikte zwischen Reallohnvorstellungen der Beschäftigten in unterschiedlichen Sektoren verstanden, welche inflationäre Tendenzen auslösen. Dabei entsteht ein Wettkampf um die größeren Anteile am aggregierten Reallohn. Wenn in einem Sektor höhere Reallöhne erkämpft wurden, verändert sich die Lohnstruktur der Beschäftigten insgesamt. Die Beschäftigten in den nicht betroffenen Sektoren erhalten durch ihren unveränderten Nominallohn im Zusammenspiel mit der Inflationswirkung des Lohn-Preis-Effekts einen geringeren Reallohn. Dabei bleibt die aggregierte Reallohnsumme aller Beschäftigten jedoch konstant. Durch den sinkenden Reallohn werden die Beschäftigten des Sektors, welcher keine Nominallohnerhöhung durchgesetzt hat, in der nächsten Periode höhere Nominallohnforderungen stellen, um ihre verlorene Kaufkraft wiederherzustellen.

len. Dieser Konflikt zwischen den Beschäftigungssektoren über die Aufteilung des Reallohns kann eine Lohn-Lohn-Spirale der Inflation auslösen (Herr 2002, 27-32; Lavoie 2014, 545-547).

“In other words, the struggle about money-wages primarily affects the distribution of the aggregate real wage between different labour-groups, and not its average amount per unit of employment, which depends [...] on a different set of forces.“ (Keynes 1936, 14)

Die Inflations- und Deflationsmöglichkeiten durch Nominallohnveränderungen können Gefahren für die ökonomische Entwicklung der Volkswirtschaft herbeiführen, denn ein stabiles Preisniveau ist eine Voraussetzung für eine nachhaltige ökonomische Entwicklung (Herr 2002, 27-32).

Eine zu hohe Inflationsrate ist zu vermeiden, weil sie den Staat dazu zwingt, restriktive Maßnahmen zu ergreifen, die die Wirtschaftstätigkeit hemmen. Da das Geldangebot endogen bestimmt wird, sind die Zentralbanken dazu gezwungen, den Zins zu erhöhen, was in der kurzen Frist mit einem Rückgang von Investment und Nachfrage verbunden ist. Dieser führt zu steigender Arbeitslosigkeit und schrumpfenden Wachstumsraten. Die steigende Arbeitslosigkeit reduziert dann die Verhandlungsmacht der Beschäftigten, sinkende Nominallohnsteigerungen wären die Folge und würden die Inflationsdynamik abbremsen (Herr 2002, 27-32, 2009, 950-952).

Eine Deflation ist zu vermeiden, da auch diese zu Produktions- und Beschäftigungsverlusten über höhere Zinsen im Finanzmarktsektor führt, welche investitionshemmend wirken (Herr 2002, 27-32; Herr et al. 2009, 9). In einer Deflationssituation sind die Zukunftserwartungen negativ, Investitionen und Konsum werden aufgeschoben, da die Preise fallen werden. Darüber hinaus kommt es zu einer Zersetzung der Vermögenswerte in einer Volkswirtschaft. Dabei können Schuldenhaltende durch den Wertverfall ihres Gütervermögens der Gefahr einer Insolvenz ausgesetzt werden, Finanzmarktkrisen können die Folge sein (King 2001, 69-71; Lavoie 2014, 284-287, 300-303). Dazu kommt die erschwerte Interventionsmöglichkeit der Zentralbanken, die Geldmenge über die Zinssteuerung zu erhöhen und damit der Deflationsspirale entgegenzuwirken, da sie an die effektive Zinsuntergrenze gebunden ist (Herr 2002, 27-32).

Nominallohnveränderungen sind jedoch nicht die einzigen Faktoren, die das Preisniveau beeinflussen. Andere Faktoren sind die Produktivität, der Zinssatz, die Kapitalintensität

der volkswirtschaftlichen Produktion, die Preisentwicklung der Inputgüter und die spezifischen Unternehmenssteuersätze (Herr 2002, 21-24). Herr (2009) argumentiert jedoch, dass diese Faktoren keine langfristigen Deflations- oder Inflationssituationen initiieren können. Dem entgegen stellt er den Nominallohn als Ursache von Deflations-, beziehungsweise Inflationsspiralen dar (Herr 2009, 950-952).

Eine positive Produktivitätsentwicklung beeinflusst die Preisniveauentwicklung negativ, weshalb die prognostizierten Inflationswirkungen von Nominallohnerhöhungen immer den Produktivitätszunahmen im gleichen Zeitraum entgegengerechnet werden müssen (Herr 2017, 518-520):

“the long run stability or instability of prices will depend on the strength of the upward trend of the wage--unit (or, more precisely, of the cost--unit) compared with the rate of increase in the efficiency of the productive system.” (Keynes 1936, 309)

Auch eine Veränderung der Profitmarge beeinflusst das Preisniveau, wobei diese Entwicklung langfristig zu vernachlässigen ist, da die Marge nur in einem bestimmten Rahmen variiert (Lavoie 2014, 541-543).

Zuletzt kann eine Inflationsentwicklung über einen Nachfrageüberschuss initiiert werden. Dies ist jedoch eine Ausnahmesituation, da sich dafür die Volkswirtschaft in einem Vollauslastungsszenario befinden muss (Lavoie 2014, 541-543). Anderenfalls wird eine Überschussnachfragesituation durch die Erweiterung der Produktion kompensiert werden (Herr 2009, 953).

### **3.3 Modelltheoretische Beschäftigungseffekte durch die Mindestlohneinführung im post-Keynesianischen Beschäftigungsmarkmodell**

Wie im Folgenden dargestellt, kann die Beschäftigungsmenge über zwei Faktoren durch die Einführung eines Mindestlohnes beeinflusst werden. Zum einen kann die Nominallohnsteigerung durch die Mindestlohneinführung inflationäre Tendenzen bewirken, die eine kontraktive Geldpolitik nach sich ziehen würden, was in einem Rückgang der effektiven Nachfrage resultiert. Zum anderen kann die effektive Beschäftigungsmarktnachfrage direkt über einen höheren Reallohn oder über eine veränderte Lohnstruktur stimuliert werden, deren Ursprung die Einführung des Mindestlohnes war.

Dabei wird im post-Keynesianismus davon ausgegangen, dass alle Lohnverhandlungen zuerst in der nominalen Sphäre stattfinden. Demzufolge ist eine gesetzliche Mindestlohneinführung die Einführung eines nominalen Mindestentgelts für abhängig Beschäftigte (Herr 2009, 950-952).

In der post-Keynesianischen Literatur wird zwischen zwei unterschiedlichen Funktionen unterschieden, die der Mindestlohn in einer Volkswirtschaft einnehmen kann. In Lohnstrukturregimen, welche vorwiegend in Industrieländern existieren, hebt die Einführung eines Mindestlohns die Nominallöhne der unteren Einkommensschichten und bewirkt eine Lohnstrukturstauchung (Herr 2017, 517-520).

Zum anderen gibt es die Lohnniveauregime in Ländern mit schwachem gewerkschaftlichen Organisationsgrad sowie in Ländern des globalen Südens. Hier wird der Mindestlohn zum Anker der gesamten Nominallohnentwicklung einer Volkswirtschaft. Dementsprechend wird die Nominallohnsteigerung in Mindestlohnbranchen eine Nominallohnsteigerung aller anderen Branchen um den gleichen Prozentsatz nach sich ziehen. Der Mindestlohn hat dabei eine Signalfunktion, eine Parallelverschiebung der nominalen Lohnstruktur wäre das Ergebnis (Herr 2017, 517-520).

### **3.3.1 Auswirkungen einer Mindestlohneinführung auf das Preisniveau**

Die Mindestlohneinführung kann durch die damit steigenden Nominallöhne im post-Keynesianischen Paradigma Preisniveaueffekte hervorrufen. Diese können durch Lohn-Lohn-Effekte sowie durch Lohn-Preis-Effekte zustande kommen.

Dabei ist zu beachten, dass den Preisniveaueffekten durch Nominallohnveränderungen die Effekte der Produktivitätsentwicklung entgegengerechnet werden müssen und dass positive Inflationsraten im unteren einstelligen Bereich von den meisten Staaten als Ziel angesehen werden. Preisniveaueffekte durch andere Faktoren werden angelehnt an Herr (2017) im Weiteren vernachlässigt, da diese sich nur langsam verändern (Herr 2017, 517-520).

In Lohnniveauregimen entsteht ein starker Lohn-Lohn-Effekt, da die Mindestlohnsteigerung ein Signal für erhöhte Lohnforderungen der anderen Branchen ist. Die Lohnstruktur wird sich demnach auf einer nominalen Skala parallelverschieben (Herr et al. 2009, 10; Herr und Kazandziska 2011, 3-6; Herr 2017, 517-520).

In Ländern mit einem Lohnstrukturregime ist die Signalkraft der Mindestlohnentwicklung klein, deshalb sind auch die Anreize zu Nominallohnforderungen durch die Einführung eines Mindestlohns klein. Somit sind die Lohn-Lohn-Effekte vernachlässigbar (Herr et al. 2009, 10).

Die Lohn-Preis-Effekte bei Mindestlohneinführungen sind höher, je größer die Differenz der Reallohnziele der Unternehmen und der Beschäftigten sowie deren jeweilige Verhandlungsmacht im Rahmen des Modells der kollidierenden Forderungen ist (Lavoie 2014, 549-551). Diese Faktoren sind jedoch historisch und sozial gegeben und werden von der Einführung eines Mindestlohnes nicht beeinflusst. Ausnahmen existieren, wenn es eine automatisierte Mindestlohnindexierung an die Kaufkraft gibt, was Deflations- und Inflationsspiralen fördern würde. Darüber hinaus könnte eine Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes die Anreize der Beschäftigten mildern, in Gewerkschaften einzutreten und somit die Verhandlungsmacht der Beschäftigten schwächen. Herr (2017, 520) bezweifelt diese Wirkungskette jedoch. Zuletzt können die Macht und das Interesse der Unternehmen, die Lohn-erhöhungen mit Preisaufschlägen weiterzugeben, begrenzt sein, wodurch der Lohn-Preis-Effekt kleiner ausfallen würde. Dieses ist aber nur in Monopol- und Oligopolmarktsituationen möglich (Kalecki 1971, 161-163).

Darüber hinaus ist der Einfluss des Lohn-Preis-Effekts auf gesamtwirtschaftlicher Ebene abhängig vom Lohnregime des Landes, da ein Lohn-Preis-Effekt nur in Branchen eintreten kann, in denen sich der Nominallohn aufgrund der Mindestlohneinführung erhöht. Da die von Nominalloohnerhöhungen betroffenen Branchen in Lohnniveauregimen mehr sind als in Lohnstrukturregimen, ist der Lohn-Preis-Effekt auch größer (Herr et al. 2009, 10).

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass positive Preisniveauänderung durch die gesetzliche Mindestlohneinführung zustande kommen. Diese sind in Lohnniveauregimen größer als bei Lohnstrukturregimen. In einem Lohnstrukturregime sind die Preiseffekte so klein, dass sie vernachlässigbar sind. In einem Lohnniveauregime können zu hohe Mindestlohnerhöhungen zu Inflations- und zu niedrige zu Deflationstreibern werden. Herr et al. (2009) sind jedoch keine reellen Fälle einer Inflationsentwicklung durch einen Mindestlohn bekannt, auch weil die Annahme eines vollständigen Lohnniveauregimes nicht realistisch ist. Somit werden unter der Annahme von realistischen Beschäftigungsmarkstrukturen die Preisniveaueffekte durch Mindestlohneinführung als klein eingeschätzt (Herr et al. 2009, 6-8, 24). Damit die Preisniveauentwicklung darüber hinaus reale Beschäftigungseffekte verursacht,

müssen diese so einflussreich sein, dass sie eine kontraktive Finanzpolitik erzwingen oder die Schulden bei einer Deflation nicht mehr bedienbar werden (Heise und Pusch 2020, 1523 f.).

### **3.3.2 Auswirkungen einer Mindestlohneinführung auf die effektive Beschäftigungsmarktnachfrage**

Die Einführung eines Mindestlohnes kann auf verschiedene Weise die effektive Beschäftigungsmarktnachfrage und somit die Beschäftigungsmenge beeinflussen. Zum einen kann die Lohnstruktur der Volkswirtschaft beeinflusst werden. Zum anderen können Reallohngewinne durch Nominallohnerhöhungen der Beschäftigten erkämpft werden.

Im Gegensatz zum Lohnniveauregime kommt es in einem Lohnstrukturegime durch die Einführung eines Mindestlohnes zu einer Stauchung der Lohnstruktur, es ergibt sich eine egalitäre Einkommensverteilung zwischen den Beschäftigten der Volkswirtschaft. Der Substitutionseffekt und der Einkommenseffekt beeinflussen über die geänderte Lohnstruktur die effektive Nachfrage und damit auch die Beschäftigungsmenge (Herr et al. 2009, 10-13).

Durch eine Erhöhung der relativen Löhne der unteren Einkommensschichten kommt es zu einer egalitären Einkommensverteilung der Beschäftigten. Dieser führt im Sinne des Einkommenseffektes zu einem höheren aggregierten Konsum der Beschäftigten in Höhe der Einkommenselastizität der Nachfrage der Beschäftigten (Herr 2002, 37-40; Herr et al. 2009, 10-13; Herr 2017, 517-520; Heise und Pusch 2020, 1521-1523).

Durch die Erhöhung der Nominallöhne der Mindestlohnbeschäftigten erhöhen sich über das *Mark-Up-Pricing* auch die Preise der von ihnen produzierten Güter. Im Rahmen des Substitutionseffekts beeinflusst diese Preisstrukturänderung das Konsumverhalten der Nachfragenden. Die teureren Produkte werden in Höhe der Preiselastizitäten der Nachfrage weniger gekauft und durch andere Güter substituiert (Herr 2017, 517-520; Heise und Pusch 2020, 1521-1523).

Insgesamt kann man ohne die konkreten Nachfrageelastizitäten, also die Einkommenselastizität der Nachfrage sowie der Preiselastizitäten der Nachfrage, keine Prognose des Substitutionseffektes durch die Einführung eines Mindestlohnes erstellen, auch wenn die Effekte voraussichtlich klein bis vernachlässigbar sind (Heise und Pusch 2020, 1521-1527).

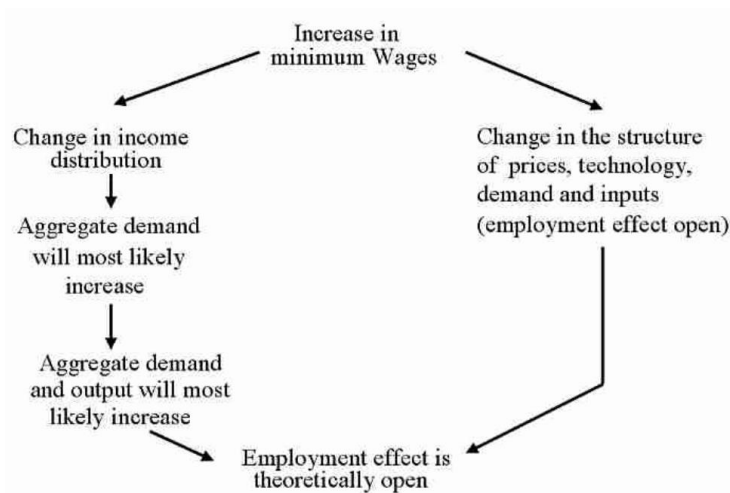


Abbildung 2: Beschäftigungseffekte des Einkommens- und Substitutionseffekts (Herr et al. 2009, 13)

Darüber hinaus wird die Bedeutung der Zweitrundeneffekte der Produktsubstitution, welche eine gesamte Preis-, Lohn- und Produktionsstrukturänderung auslöst, betont. Dabei verändert sich die Güternachfrage verschiedener Branchen durch die Lohnstrukturänderung, da es branchenspezifische Unterschiede im Konsumverhalten gibt. Zusammengefasst sind die Auswirkungen der Mindestlohneinführung auf die effektive Nachfrage und damit auf die Beschäftigung unter Einbeziehung der Zweitrundeneffekte noch komplexer zu prognostizieren (Herr et al. 2009, 10-13; Herr 2017, 517-520).

Die Gesamtauswirkung von Einkommens- und Beschäftigungseffekt auf das Beschäftigungsniveau ist modelltheoretisch offen. In einer sektoralen Analyse ohne Zweitrundeneffekte kann man feststellen, dass durch den Einkommenseffekt die Güternachfrage in dem Sektor, welcher nicht vom Mindestlohn betroffen ist, steigt. Der Substitutionseffekt muss dabei nicht dagegen gerechnet werden, da es in diesem Sektor keine Preisänderungen gibt. Im Mindestlohnsektor muss der Einkommenseffekt, und die dadurch gestiegene effektive Nachfrage, mit dem Substitutionseffekt, und der damit sinkenden effektiven Nachfrage durch die gestiegenen Preise, verrechnet werden. Sehr wahrscheinlich gibt es negative Beschäftigungseffekte im Mindestlohnsektor, aber positive im Anderen. Der genaue Beschäftigungseffekt lässt sich mithilfe der Höhe der Nominallohnsteigerung des Mindestlohnsektors, der relativen Größe des Mindestlohnsektors und den Einkommenselastizitäten der

Nachfrage der Mindestlohnbeschäftigten sowie der Preiselastizität der Nachfrage der Produkte des Mindestlohnsektors berechnen.<sup>3</sup> Unter Einbeziehung der Zweitrundeneffekte lassen sich positive Beschäftigungseffekte durch den Einkommenseffekt prognostizieren. Diese müssen mit den unklaren Effekten des Substitutionseffektes und den dazugehörigen Lohn-, Preis- und Produktionsstrukturveränderungen verrechnet werden (Herr et al. 2009, 10-13; Herr 2017, 517-520).

Darüber hinaus kann die Nominallohnerhöhung der Beschäftigten durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Monopol- und Oligopolmärkten zu Reallohngeinnen der Beschäftigten und damit zu einem Anstieg der effektiven Nachfrage führen. Dies würde *ceterus paribus* positive Beschäftigungseffekte bewirken (Herr 2017, 516 f.). Voraussetzung für das Er kämpfen von höheren Reallöhnen ist nach Kalecki jedoch eine starke Gewerkschaft (Kalecki 1971, 162 f.). Des Weiteren bleiben dabei die Beschäftigungseffekte unter einer holistischen Betrachtung der effektiven Nachfrage offen. Zum einen wird behauptet, dass den positiven Effekten durch die Steigerung des volkswirtschaftlichen Konsums auf die effektive Nachfrage die negativen Effekte eines Investitionsrückgangs durch den Rückgang der Unternehmensprofite entgegengerechnet werden müssen (Thirlwall 2015, 107 f.). Zum anderen wird argumentiert, dass die Investitions- und Konsumententscheidungen schon in im Vorhinein feststehen und deswegen nicht angepasst werden (Kalecki 1971, 161 f.). Darüber hinaus muss bei höheren Reallöhnen der Webb-Effekt berücksichtigt werden, welcher die positiven Beschäftigungseffekte durch einen Produktivitätszuwachs beeinträchtigen kann (Lavoie 2014, 306-309).

#### **4. Vergleich der modelltheoretischen Beschäftigungseffekte durch die Einführung eines Mindestlohns**

Die Beschäftigungseffekte einer gesetzlichen Mindestlohneinführung im neoklassischen und post-Keynesianischen Paradigma unterscheiden sich grundlegend. Ursächlich dafür sind die verschiedenen Annahmen über die volkswirtschaftlichen Wirkungskanäle beider Theorieschulen. Im Folgenden werden die zugrundeliegenden Annahmen der Paradigmen gegenübergestellt, die verschiedenen Wirkungskanäle eingeordnet und die Beschäftigungseffekte miteinander verglichen.

---

<sup>3</sup> Für eine formale Darstellung siehe Heise und Pusch 2020, 1521-1523.

Im einfachen neoklassischen Modell gelten die Märkte als perfekte Allokatoren der Ressourcen. Märkte tendieren selbstständig zu einem Gleichgewicht, da sich Anbietende und Nachfragende auf dem Markt über den Preis als Steuerungsmechanismus finden. Die Grundannahmen zur Modellierung der effizienten Marktstrukturen wurden in Abschnitt 2.1 detailliert dargelegt (Jäger und Springler 2015, 40 f.; Braun et al. 2017, 7).

Diese Annahmen des einfachen neoklassischen Arbeitsmarktmodells, welche die perfekte und rigiditätsfreie Allokation der Ressourcen begründen, werden in den erweiterten neoklassischen Arbeitsmarktmodellen sowie in der post-Keynesianischen Theorietradition in Frage gestellt, da sie als unrealistisch gelten (King 2001, 67; Lavoie 2014, 275-280; Manning 2021, 20-22). Die zentrale Annahme der vollkommenen Konkurrenz als gewöhnliche Marktstruktur der Volkswirtschaften wird durch die der ungleichen Machtverhältnisse ersetzt (Bhaskar et al. 2002, 155 f.). In diesem Zusammenhang werden auch Marktzutrittsbarrieren anerkannt (Flinn 2010, 3-10). Auch sind nicht alle Interagierenden auf dem Beschäftigungsmarkt mit denselben Informationen ausgestattet, sondern haben grundlegend verschiedene Informationsausstattungen. Darüber hinaus wird im post-Keynesianismus die Annahme, dass Arbeit ein homogenes Gut, vergleichbar mit einem Konsumgut, ist, verworfen (Lavoie 2014, 275 f.). Vielmehr ist Arbeit ein Gut mit besonderen Eigenschaften sowie heterogen in der jeweiligen Art, einheitliche Preise werden abgelehnt (Kalecki 1971, 161). Diese Auffassung wird auch in den neoklassischen Suchmodellen vertreten. Dort führt sie zu einer gleichzeitigen Existenz von freien Stellen und Arbeitssuchenden (Rocheteau 2006, 1).

In den erweiterten neoklassischen Arbeitsmarktmodellen wird die Existenz von Arbeitsmarktfriktionen anerkannt und durch die Aufweichung einzelner Annahmen in die Modelle integriert (Manning 2021, 20-22). Die Friktionen werden dabei als Hürden für die effiziente Allokation der Ressource Arbeitskraft über den Markt betrachtet. In Monoponsituationen können die Unternehmen mit ihrer Preissetzungsmacht die Arbeitsnachfrage verknappten, da Markteintrittsbarrieren angenommen werden (Rocheteau und Tasci 2007, 2; Flinn 2010, 3-10). Im neoklassischen Suchmodell können freie Stellen neben Arbeitssuchenden parallel bestehen, da nicht alle Arbeitssuchenden die passende Stelle für sich finden. Geringere Beschäftigungsmengen zu geringeren Marktlöhnen als im einfachen Modell sind die Folge (Braun et al. 2017, 13 f.).

Im Unterschied zu den erweiterten neoklassischen Modellen erkennt die post-Keynesianische Beschäftigungsmarkttheorie Arbeitsmarktfriktionen als immanent und nicht als Ausnahme an (King 2001, 67). Zusätzlich geht die post-Keynesianische Kritik an den neoklassischen Mindestlohnmodellierungen weit über die Infragestellung der Annahme von perfekten Märkten hinaus. Der post-Keynesianismus legt eine grundlegend andere Theorie zum Verständnis von volkswirtschaftlichen Entwicklungen vor, welche andere Vorhersagen über die Beschäftigungseffekte von Mindestlohneinführungen möglich macht (Heise und Pusch 2020, 1516 f.).

Im post-Keynesianismus wird die mikroökonomische Fundierung der Neoklassik in Frage gestellt. Wie in Abschnitt 3.1 detailliert aufgezeigt, wird der methodische Individualismus verworfen. Keynes ersetzt dabei das Konzept mit dem der *Animal Spirits*. Die Wirkungsmacht von Gewohnheiten und gesellschaftlichen Normen wird unterstrichen (King 2001, 66). Darüber hinaus wird die neoklassische Arbeitsangebotstheorie mit dem Verweis auf die Besonderheiten des Guts Arbeitskraft kritisiert. Realitätsnäher ist ein steigendes Arbeitsangebot bei niedrigen Löhnen, damit das zum Leben notwendige Einkommen den Individuen zur Verfügung steht (Appelbaum 1979, 106; Lavoie 2014, 315 f.; Jäger und Springler 2015, 124). Auch die Aggregierung mikroökonomischer Entscheidungstheorien zur Makroökonomik wird vom post-Keynesianismus abgelehnt (Lavoie 2014, 276 f.; Jäger und Springler 2015, 37-43; Bontrup und Marquardt 2021, 534-539). Die wechselwirkende Beeinflussung der individuellen und kollektiven Sphäre des Handelns ermöglicht es viel mehr, gesellschaftliche Machtverhältnisse wie zum Beispiel den Interessenwiderspruch zwischen Kapital und Arbeit in ökonomische Modelle wirksam zu integrieren. Damit kann unter anderem der Machtposition, in der sich Unternehmen im Preissetzungsprozess befinden, über die Idee des *Mark-Up-Pricings* Rechnung getragen werden (Herr 2009, 950-952; Bontrup und Marquardt 2021, 560-563). Auch auf dem Beschäftigungsmarkt können kollektive Kampfformen über die Integration von Verhandlungsmachtvariablen in post-Keynesianische Modellen dargestellt werden (Kalecki 1971, 162 f.). Dem entgegen werden in der Neoklassik Beschäftigungsverhältnisse als individuelle, freie Verträge zwischen gleichrangigen Individuen modelliert. Gewerkschaften werden in der Neoklassik ausschließlich als Arbeitsmarktfriktionen betrachtet, welche die effiziente Allokation des Gutes Arbeitskraft verhindern (Mankiw 2016, 193 f.).

Ein weiterer wesentlicher Unterschied zwischen den neoklassischen und post-Keynesianischen Annahmen, welche die Wirkungskanäle der Beschäftigungseffekte bestimmen, ist die effektive Nachfragerestriktion der Güterproduktion im post-Keynesianismus. Im Gegensatz zur Neoklassik wird das Saysche Gesetz abgelehnt, da die fundamentale Unsicherheit in einer Volkswirtschaft die Investitionsbereitschaft und somit die Gütermarkträumung durch ein Nachfragedefizit beeinträchtigen kann (Lavoie 2014, 277-280; Bontrup und Marquardt 2021, 534-539).

Mit der Annahme der Existenz einer Nachfragelücke wird ein Unterauslastungsgleichgewicht auf dem Gütermarkt als Normalzustand im post-Keynesianismus begründet (Jäger und Springler 2015, 127 f.; Bontrup und Marquardt 2021, 560-563). Da Unternehmen nicht alle Güter ihrer Produktionskapazität einer Periode absetzen können, werden sie in der Folgeperiode ihre Güterproduktion auf die effektive Gütermarktnachfrage anpassen (Appelbaum 1979, 106-111; Lavoie 2014, 291-294). Die Menge der Güter, welche produziert werden, bestimmen maßgeblich die effektive Beschäftigungsmarktnachfrage und damit die Beschäftigungsmenge (Herr und Kazandziska 2011, 2 f.; Jäger und Springler 2015, 58-61).

Die Beeinflussung des Beschäftigungsmarktes durch den Gütermarkt ist durch die grundlegende post-Keynesianische Annahme der Hierarchie der Märkte begründet. Im Gegensatz zur neoklassischen Theorietradition wird von interdependenten Märkten in einer hierarchisch angeordneten Struktur ausgegangen (Herr 2002, 19 f., 2009, 950-952). Deswegen können die Beschäftigungseffekte von Mindestlohneinführungen unter einer Partialbetrachtung des Arbeitsmarkts nur im neoklassischen Paradigma, unter der Annahme der Unabhängigkeit der einzelnen Teilmärkte erörtert werden. Im post-Keynesianismus muss eine holistische Betrachtung aller Märkte vorgenommen werden, um Beschäftigungseffekte zu prognostizieren (Herr et al. 2009, 19).

Ein weiterer fundamentaler Unterschied der Paradigmen in Bezug auf die Mindestlohneffekte ist die Annahme über die Wertgröße, in welcher Lohnverhandlungen stattfinden. In der neoklassischen Theoriebildung führen Nominallohnerhöhungen automatisch zu Reallohnerhöhungen, dementsprechend wird kaum zwischen den verschiedenen Wertsphären unterschieden (Herr et al. 2009, 15-19). Preisniveaueffekte durch Lohnveränderungen sind im Neoklassik nicht vorgesehen, da das Preisniveau exogen über die Quantitätstheorie und maßgeblich vom Staat bestimmt wird (Mankiw und Taylor 2018, 838 f.). Abzuleiten ist dies aus der neoklassischen Annahme, dass Geld ein Schleier ist, der die realen Wertgrößen nur

auf eine Skala im Verhältnis zur Geldmenge bringt (Jäger und Springler 2015, 42 f.; Braun et al. 2017, 10):

“Most people in capitalist societies believe that money is important. Neoclassical economists tell them that they are wrong and that in the end, money is unimportant.” (Herr et al. 2009, 19)

Im post-Keynesianismus wird die Idee der Neutralität des Geldes abgelehnt. Lohnverhandlungen finden auf nominaler Ebene statt. Um die Reallohneffekte der Lohnverhandlungen zu prognostizieren müssen dabei, im Sinne einer holistischen Betrachtung, immer die Preisniveaueffekte von Nominallohnveränderungen berücksichtigt werden (Herr und Kazandziska 2011, 3-6; Jäger und Springler 2015, 61). Dabei besteht im post-Keynesianismus immer die Gefahr, dass die Unternehmen ihre erhöhten Produktionskosten durch die Nominallohnsteigerungen auf die Güterpreise umwälzen und damit Preissteigerungen auslösen. Somit führen Nominallohnveränderungen nicht analog zu Reallohnveränderungen (Herr et al. 2009, 19).

Nach der Gegenüberstellung der paradigmatischen Grundannahmen lassen sich die paradigmenpezifischen Wirkungskanäle der Beschäftigungseffekte bei Mindestlohneinführung nachvollziehen. Wie festgestellt, lässt sich der Wirkungskanal in der Neoklassik durch die Akzeptanz der Partialanalyse auf den Arbeitsmarkt beschränken. Dabei beeinflusst der gesetzliche Mindestlohn den Preis für Arbeit. Im einfachen Modell steigern die erhöhten Löhne das aggregierte Arbeitsangebot und senken die aggregierte Nachfrage. Ein Angebotsüberschuss entsteht. Der eingeführte Mindestlohn schränkt so die Steuerungsfunktion des Marktpreises durch seine Fixierung ein, die Allokation der Ressource Arbeit kann nicht effizient koordiniert werden (Rocheteau und Tasci 2007, 2; Neumark und Wascher 2008, 39-50). Im einfachen Modell führt daher eine Mindestlohneinführung zur Störung des Gleichgewichts auf dem Arbeitsmarkt und bewirkt einen Beschäftigungsverlust (Neumark und Wascher 2008, 39-50). Die Höhe des Beschäftigungsverlustes lässt sich über die Höhe des Lohnunterschieds, die Preiselastizität der Nachfrage und die Substitutionsoptionen des Produktes prognostizieren (Stigler 1946, 358-360).

In erweiterten Modellen kann der Mindestlohn als *Policy*-Instrument die Marktungleichgewichte, welche durch die Arbeitsmarktrigiditäten ausgelöst werden, beheben. Positive Beschäftigungseffekte können entstehen (Flinn 2010, 3-10; Manning 2021, 20-22). Dabei muss der Mindestlohn sehr gut an die Arbeitsmarktsituation und gegebenenfalls auch

branchenspezifisch angepasst werden. Dies wird oft als unrealistisch angesehen (Stigler 1946, 360 f.). Anderenfalls, zum Beispiel bei einem zu hohen Mindestlohn, ist mit Beschäftigungsverlusten zu rechnen (Card und Krueger 1995, 373-379; Neumark und Wascher 2008, 53-57).

Die post-Keynesianer Herr et al. (2009) stellen den Erklärungsgehalt der erweiterten neoklassischen Modelle für potentielle Beschäftigungsgewinne bei Mindestlohneinführung infrage, weil die Wirkungsreichweite und somit der Einfluss der Modelle auf den gesamtwirtschaftlichen Arbeitsmarkt empirisch und theoretisch gering ist (Herr et al. 2009, 19-22).

Im Gegensatz zum neoklassischen Paradigma sind die Wirkungskanäle der Beschäftigungseffekte im post-Keynesianismus durch die Einführung von Mindestlöhnen komplexer und nur durch eine holistische Betrachtung der Volkswirtschaft nachzuvollziehen. Insgesamt lassen sich deshalb die möglichen Beschäftigungseffekte nur unter Betrachtung der konkreten Gegebenheiten, wie in der methodologischen Philosophie des kritischen Realismus üblich, vorhersagen (Jäger und Springler 2015, 31 f.). Konkret lassen sich, wie in Abschnitt 3.3 dargelegt, zwei Wirkungskanäle auf die Beschäftigungsmenge durch eine Mindestlohneinführung festmachen: Der Einfluss auf die effektive Gütermarktnachfrage und auf das Preisniveau.

Die neoklassische Idee, dass positive Beschäftigungseffekte durch eine Reduzierung der Reallöhne erreicht werden können, wird im post-Keynesianischen Paradigma abgelehnt (King 2001, 72). Höhere Reallöhne stimulieren über den gesteigerten Konsum der Beschäftigten die effektive Nachfrage. Dadurch ergibt sich also umgekehrt ein grundsätzlich positiver Zusammenhang zwischen Reallohnerrhöhungen und der Beschäftigungsmenge (Lavoie 2014, 295 f.). Die Mindestlohneinführung bewirkt jedoch nicht automatische eine Reallohnerrhöhung. Dabei spielen die konkrete Situation der Volkswirtschaft und die Machtverhältnisse der Interessengruppen eine große Rolle (Lavoie 2014, 549-551).

Außerdem kann die Mindestlohneinführung die Lohnstruktur verändern. Über den Wirkungskanal der veränderten aggregierten Konsumententscheidungen der Beschäftigten können Beschäftigungseffekte ausgelöst werden. In der Neoklassik kann sich durch die Mindestlohneinführung zwar auch die Lohnstruktur ändern, jedoch ist der Arbeitsmarkt nicht durch die effektive Nachfragerrestriktion gebunden. Der dargelegte Wirkungskanal auf die Beschäftigungsmenge entfällt (Braun et al. 2017, 11-13; Herr 2017, 518-520).

Darüber hinaus beeinflussen die Nominallohnveränderungen durch die Mindestlohneinführung im post-Keynesianismus das Preisniveau der Volkswirtschaft, wodurch deflationäre sowie inflationäre Tendenzen eintreten können. Auch diesen Wirkungskanal gibt es im neoklassischen Paradigma nicht, da das Preisniveau exogen bestimmt wird und Mindestlohneinführungen direkte Reallohneffekte verursachen (Herr 2009, 950-952; Braun et al. 2017, 11-13).

Obwohl der Effekt der Mindestlohneinführung im post-Keynesianismus auf die effektive Beschäftigungsmarktnachfrage sowie auf das Preisniveau nicht genau prognostiziert werden kann, werden beide als vernachlässigbar eingeschätzt. Die Beschäftigungseffekte durch eine Mindestlohneinführung in einer realistischen Höhe sind deshalb aller Voraussicht nach auch vernachlässigbar (Herr et al. 2009, 14). Dabei sind die Effekte der Mindestlohneinführung auf die effektive Beschäftigungsnachfrage klein aber eventuell über den Einkommenseffekt positiv (Herr 2017, 518-520; Heise und Pusch 2020, 1530). Die Gefahr des Auslösens einer Preisniveauspirale durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes wird ebenfalls als klein eingeschätzt (Herr et al. 2009, 23-25).

Der gesetzlich festgelegte Mindestlohn in der post-Keynesianischen Theoriebildung wird als geeignetes *Policy*-Instrument zur Beschäftigungsmarktregulierung wahrgenommen, was Preisniveauentwicklungen im Sinne einer stabilen volkswirtschaftlichen Gesamtentwicklung fördern kann (Jäger und Springler 2015, 64). Dabei trägt der Mindestlohn zur Prävention von Deflationsspiralen bei, da er den Kreislauf von Preissenkungen und Lohnsenkungen ab einer gewissen Höhe unterbricht (Herr 2009, 959-963; Herr und Kazandziska 2011, 1-6). Obwohl die Mindestlohnpolitik nicht aktiv in Inflationsspiralen eingreifen kann, kann sie als Teil einer post-Keynesianischen Ordnungs- und Lohnpolitik einen institutionellen Rahmen setzen, in dem das spezifische Inflationsziel fokussiert wird (Herr 2009, 963 f., 2014, 98-101). Lohn-Preis Effekte, welche aus den Verhandlungen der beiden Interessensparteien mit unterschiedlichen Reallohnvorstellungen entstehen, können durch eine kooperative Lohnpolitik befriedigt werden, dabei kann der Mindestlohn als *Policy*-Instrument vor allem in Staaten ohne große Beschäftigtenvertretungen genutzt werden (Herr 2002, 32-35). Hier spiegelt sich auch die post-Keynesianische Vorstellung eines aktiven Staates zu Sicherstellung der volkswirtschaftlichen Entwicklung wider, während die Vorstellung des ruhenden Staates der Neoklassik, welcher nur eingreifen darf um die Existenzbedingungen für den Markt zu garantieren, an der neoklassischen Auffassung der Preisniveaubildung abzulesen

ist (Bontrup und Marquardt 2021, 534-539). Eine weitere Einsatzmöglichkeit des gesetzlichen Mindestlohns als *Policy*-Instrument im post-Keynesianismus ist die Beeinflussung der Lohnstruktur einer Volkswirtschaft. Dabei kann der Mindestlohn eine Lohnspreizung verhindern (Herr und Kazandziska 2011, 3-6). Eine ungleiche Lohnstruktur wirkt wachstumshemmend, da die Investitionen in Bildung und Gesundheit der unteren Einkommensschichten vernachlässigt werden, volkswirtschaftliche Wachstumsphasen können dadurch in der langen Frist beeinflusst werden (Herr 2017, 517-520). Darüber hinaus können normative Einkommensverteilungsideale verfolgt werden und im Sinne der Absicherung des Lebensunterhalts unterer Einkommensschichten oder der egalitäreren Einkommensverteilung umgesetzt werden. Die Lohnstrukturveränderung durch einen gesetzlichen Mindestlohn ist jedoch nicht in Lohnniveauregimen möglich (Herr et al. 2009, 10-12; Herr und Kazandziska 2011, 3-6; Lavoie 2014, 581-584).

Der Mindestlohn ist in der Neoklassik ein eher selten empfohlenes *Policy*-Instrument, was ausschließlich dazu benutzt werden sollte, Arbeitsmarktrigiditäten zu beheben. Ob der Mindestlohn dafür die beste Möglichkeit ist, wird von neoklassischen Ökonom\*innen angezweifelt (Stigler 1946, 360 f.; Seccareccia 1991a, 50-52; Herr et al. 2009, 15-19).

Außerdem lässt sich die unterschiedliche Gewichtung der Fristen zur Deutung der Beschäftigungseffekte feststellen. Wo im neoklassischen Paradigma die Beschäftigungseffekte in der langen Frist beobachtet und modelliert werden, sind es im post-Keynesianismus eher Effekte der kurzen Frist. In der Neoklassik sind Mindestlohnmodelle grundsätzlich Modelle der langen Frist, da sich die Beschäftigungshöhe an den Lohn anpasst (Card und Krueger 1995, 366-368). Ursächlich für diesen Unterschied sind die verschiedenen paradigmatischen Auffassungen hinsichtlich des Erkenntnisgehalts der verschiedenen Fristen. Während die neoklassische Theorie Veränderungen verschiedener volkswirtschaftlicher Parameter in der kurzen Frist als temporale Abweichungen vom Pfad der volkswirtschaftlichen Gesamtentwicklung begreift und ihnen damit Bedeutung abspricht, spricht der post-Keynesianismus in der Tradition von John Maynard Keynes der kurzen Frist eine größere Bedeutung zu (Braun et al. 2017, 7-9):

“In the long run we are all dead. Economists set themselves too easy, too useless task if in tempestuous seasons they can only tell us that when the storm is long past the ocean is flat again.” (Keynes 1924, 80)

Nichtsdestotrotz betonen post-Keynesianer\*innen auch den Aussagegehalt ihrer Theorie in der langen Frist und weisen die nekeynesianische Idee der neoklassischen Synthese, in der der Keynesianismus nur in der kurzen Frist Gültigkeit hat, zurück (Bontrup und Marquardt 2021, 562 f.).

Aus empirischer Sicht lassen sich die verschiedenen modelltheoretischen Beschäftigungseffektprognosen nicht eindeutig überprüfen. Es gibt eine Vielzahl an Studien, welche die Beschäftigungseffekte von Mindestlohneinführungen unter verschiedenen Studiendesigns untersuchen. Dabei kommen sie zu keinem eindeutigen Ergebnis (Herr et al. 2009, 1-5). Manning (2021, 4) beschreibt die Beschäftigungseffekte als schwer fassbar. Nichtsdestotrotz lässt sich ab der Veröffentlichung von Card und Krueger (1994) eine wachsende Infragestellung der Verwendung des einfachen neoklassischen Modells als Basis der Beobachtung feststellen, was unter anderem auch zur Intensivierung der neoklassischen Forschung in erweiterten Modellen geführt hat (Herr et al. 2009, 1-5). Neoklassische Arbeitsmarktmodelle mit Monopson können dabei als modelltheoretische Erklärung dienen, warum viele Studien keine negativen Beschäftigungseffekte nachwiesen (Herr et al. 2009, 23-25). Eine andere Argumentation verfolgt Manning (2021) wenn er argumentiert, dass die gesetzlichen Mindestlöhne in vielen Ländern so gering sind, dass ihre wahren Beschäftigungseffekte nicht beobachtbar sind, oder dass die Lohnstückkosten durch eine Mindestloohnerhöhung nicht steigen müssten. Dabei fallen durch den höheren Lohn weniger Bearbeitungskosten zur Einstellung neuer Beschäftigten an, da sich diese mehr an das Unternehmen binden (Manning 2021, 4-8, 2021, 18 f.). Darüber hinaus kann der geringe Beschäftigungseffekt durch eine geringe Arbeitsnachfrageelastizität bei Lohnveränderungen in den beobachteten Volkswirtschaften zustande kommen (Manning 2021, 19 f.). Post-Keynesianische Modelle sind dem entgegen weitgehend konsistent mit den Ergebnissen verschiedener empirischer Mindestlohnstudien. Dabei spielt aber auch die größere Prognostizierungsbandbreite von möglichen Beschäftigungseffekten eine Rolle, da die Modelle dadurch schwieriger zu falsifizieren sind.

## **5. Fazit**

Spätestens mit dem Wahlkampfversprechen des amtierenden Präsidenten der USA Joe Biden, den seit 2009 nicht erhöhten landesweiten Mindestlohn von 7,25 auf 15 US-Dollar

pro Stunde zu verdoppeln, gewinnt die Debatte um die Beschäftigungseffekte des gesetzlichen Mindestlohns wieder an Fahrt. Ein entsprechender Antrag der demokratischen Kongressmitglieder scheiterte jedoch 2021 im Senat. Auch im Rahmen der Bundestagswahl 2021 fordert nicht nur die Linkspartei, sondern auch die Sozialdemokraten sowie Bündnis 90/Die Grünen eine merkbare Anhebung des Mindestlohnes auf mindestens 12 Euro pro Stunde. Mit den aktuellen Umfrageergebnissen wäre eine Umsetzung in einem Regierungsbündnis realistisch.

Und auch dieses Mal streiten sich die Ökonom\*innen über die Dringlichkeit der Mindestlohnanhebung. So argumentiert beispielsweise IMK-Chefökonom Sebastian Dullien im Handelsblatt (Jakobs und Rürup 2021), dass eine Anhebung des Mindestlohns in Deutschland auf 12 Euro pro Stunde eine wichtige Maßnahme ist. Er verweist dabei auf eine haus-eigene Simulation, die unter Anwendung eines neoklassischen Suchmodells keine relevanten negativen Beschäftigungseffekte prognostiziert. Der Direktor des arbeitgeber-nahen Instituts der deutschen Wirtschaft Michael Hüther lehnt die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde ab. Er meint, dass die Mindestlohnkommission die Mindestlohnentwicklung unabhängig von politischer Einflussnahme bestimmen soll. Denn der Mindestlohn ist für ihn „kein sozialpolitisches Instrument, sondern eine Orientierungsgröße für Tarifgerechtigkeit im Arbeitsmarkt“ (Jakobs und Rürup 2021).

Vor diesem Hintergrund scheint eine Erneuerung der Debatte über die Beschäftigungseffekte eines erhöhten gesetzlichen Mindestlohns wahrscheinlich. Dabei werden offensichtlich interessengetriebene Argumentationen von Arbeitgebenden- und Arbeitnehmendenseite verschiedene Beschäftigungseffekte vorhersagen. Aber auch volkswirtschaftliche Prognosen anerkannter Forschungsinstitute werden unterschiedliche Beschäftigungseffekte prognostizieren. Um diese Differenz zu erklären, hilft ein Blick auf die unterschiedlichen Spezifikationen des Prognosemodells, beziehungsweise die Auswahl der Arbeits- oder Beschäftigungsmarktmodelle der unterschiedlichen paradigmatischen Ausrichtungen.

Denn, um die Forschungsfrage dieser Bachelorarbeit aufzugreifen, die prognostizierten Beschäftigungseffekte der Mindestlohneinführung unterscheiden sich zwischen den Paradigmen grundlegend. Aber auch innerhalb der Paradigmen können durch die Verwendung unterschiedlicher Modelle verschiedene Beschäftigungseffekte auftreten.

Die Beschäftigungseffekte im neoklassischen Paradigma werden durch den Effekt bestimmt, den der gesetzliche Mindestlohn auf den Lohn im Arbeitsmarkt hat. Im einfachen neoklassischen Modell befindet sich der Arbeitsmarkt ohne Mindestlohn im optimalen Gleichgewicht. Die Mindestlohneinführung kann daher das Gleichgewicht ausschließlich verzerren, negative Beschäftigungseffekte sind die Folge.

In erweiterten neoklassischen Modellen werden ausgewählte Arbeitsmarktrigiditäten anerkannt. Diese bringen den Arbeitsmarkt aus dem effizienten Gleichgewicht, welches ohne sie existiert. Durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns kann sich das Arbeitsmarktungleichgewicht entweder weiter verstärken oder verringern. Positive, negative aber auch keine Beschäftigungseffekte sind möglich.

Im Monopsonmodell kann ein effektiv gestalteter Mindestlohn die Unternehmen dazu zwingen, ihre künstliche Verknappung der Arbeitsnachfrage aufzugeben. Positive Beschäftigungseffekte sind möglich. Diese werden aber nicht von allen Ökonom\*innen als realistisch angesehen, da die dazu nötige Mindestlohnhöhe schwer auszumachen ist.

Im Suchmodell wirkt sich eine Lohnerhöhung durch den gesetzlichen Mindestlohn positiv auf die Suchanstrengungen der Arbeitssuchenden aus. Auf der anderen Seite wirkt sich der erhöhte Mindestlohn negativ auf die Bereitschaft der Unternehmen aus, neue Stellen auszuscreiben. Um die Richtung der Beschäftigungseffekte prognostizieren zu können, muss die Ausgangssituation des Arbeitsmarktes analysiert werden. Wenn die Unternehmen in der Ausgangssituation eine große Machtposition besitzen und somit den Lohn tief halten können, wirkt eine Mindestlohneinführung voraussichtlich beschäftigungsstimulierend. In einer Ausgangssituation, in der die Arbeitnehmenden größere Macht besitzen, wirkt die Mindestlohneinführung negativ auf die Beschäftigungsmenge.

Im post-Keynesianismus gehen die Beschäftigungseffekte einer Mindestlohneinführung auf die beeinflusste effektive Beschäftigungsnachfrage und auf die Preisniveauentwicklung zurück.

Die effektive Beschäftigungsnachfrage kann durch den Mindestlohn über die Veränderung der Lohnstruktur sowie über eine Erhöhung der Reallöhne beeinflusst werden. Eine Lohnstrukturstauchung kann durch die Einführung des Mindestlohns in Lohnstrukturregimen verursacht werden. Dabei hebt der gesetzliche Mindestlohn den relativen Lohn unterer

Einkommensschichten an, der relative Lohn von Beschäftigten oberer Einkommensschichten sinkt. Es ergibt sich eine egalitärere Einkommensverteilung innerhalb der arbeitenden Klasse. Durch die höhere Konsumquote von Beschäftigten in unterer Einkommensklassen wirkt eine Umverteilung der Löhne nachfragestimulierend (Einkommenseffekt). Parallel dazu bewirkt die durch den Mindestlohn initiierte Lohnstrukturänderung eine Veränderung der Preisstruktur und der Produktionstechnologien. Dies beeinflusst durch die veränderten Konsumentscheidungen die effektive Nachfrage (Substitutionseffekt). Im Lohnstrukturegime ist der Einfluss des Substitutionseffekts auf die Beschäftigungsmenge nur unter konkreter Analyse der volkswirtschaftlichen Struktur sowie der Nachfrageelastizitäten zu bestimmen. In Lohnniveauregimen bleibt der Beschäftigungseffekt durch eine Lohnstrukturänderung aus, da diese unverändert bleibt. Unter der Bedingung einer starken Verhandlungsmacht der Beschäftigten können diese Reallohn Gewinne durch die Einführung eines Mindestlohns erringen. Diese wirken über die erhöhte Konsumgüternachfrage positiv auf die Beschäftigungsnachfrage. Aber dabei ist die potenziell sinkende Güternachfrage der Unternehmen durch den sinkenden Profitanteil zu beachten. Darüber hinaus muss bei Reallohn Gewinnen die sinkende Beschäftigungsnachfrage, ausgelöst durch eine steigende Arbeitsproduktivität der Beschäftigten, berücksichtigt werden (Webb-Effekt).

Mindestlöhne können über die Ankerfunktion der Nominallöhne das Preisniveau einer Volkswirtschaft beeinflussen. Negative Beschäftigungseffekte können dabei durch ein sinkendes Preisniveau (Deflation) oder durch ein bedeutend steigendes Preisniveau (Inflation) entstehen. Der Einfluss von Mindestlöhnen auf das allgemeine Preisniveau ist dabei in Lohnniveauregimen höher als in Lohnstrukturegimen. Über Zweitrundeneffekte können weitere Preisniveaueffekte auftreten. Dabei beeinflussen konkrete volkswirtschaftliche Faktoren (Verhandlungsmacht und Reallohnvorstellungen der Interessenparteien, Existenz einer kooperativen Lohnpolitik) das Ausmaß der Preisniveauentwicklung. Insgesamt sind die Preisniveaueffekte von realisierbaren Mindestlöhnen eher gering.

Zusammengefasst sind die Beschäftigungseffekte des gesetzlichen Mindestlohns im post-Keynesianischen Paradigma stark von konkreten volkswirtschaftlichen Faktoren abhängig und daher nicht pauschal zu prognostizieren. Jedoch lassen sich positive Beschäftigungseffekte durch den Einkommenseffekt, unklare Beschäftigungseffekte durch den Substitutionseffekt und der potenziellen Steigerung des Reallohns, sowie vernachlässigbare Be-

beschäftigungseffekte durch die Preisniveauentwicklung zu einer groben Vorhersage heranziehen. Demnach sind die Beschäftigungseffekte durch eine gesetzliche Mindestlohneinführung wahrscheinlich gering und gegebenenfalls positiv.

Die Ursprünge der unterschiedlichen Prognosen der Beschäftigungseffekte lassen sich auf die verschiedenen Grundannahmen des neoklassischen und post-Keynesianischen Paradigmas zurückführen.

Dabei geht das neoklassische Paradigma von einem selbstregulierenden Gleichgewichtssystem der Märkte unter vollkommener Konkurrenz aus. Der Wirkungskanal der Mindestlohneinführung bleibt auf den Arbeitsmarkt beschränkt. Ausgehend von mikroökonomischen Entscheidungstheorien mit engem Bezug zum methodologischen Individualismus und unter der Annahme des *Homo oeconomicus* werden neoklassische makroökonomische Modelle als Aggregation der mikroökonomischen Ergebnisse entwickelt. Dabei spielen Abweichungen von der vollkommenen Effizienz der Märkte nur als Ausnahmen in erweiterten Modellen eine Rolle.

Dementgegen betont das post-Keynesianische Paradigma die hierarchisch organisierten Wechselwirkungen der Märkte. Die theoretische durch das Saysche Gesetz untermauerte neoklassische Angebotsrestriktion auf dem Gütermarkt wird im post-Keynesianismus auf den Kopf gedreht. Durch die Annahme der fundamentalen Unsicherheit ergibt sich makroökonomisch ein strukturelles Güternachfragedefizit. Ein stabiles Unterbeschäftigungsgleichgewicht wird postuliert, welches der Markt nicht aus freien Stücken beheben kann. Darüber hinaus weist der post-Keynesianismus dem Geld und dem Preisniveau eine bedeutende Rolle zu, die Idee der Neutralität des Geldes wird verworfen.

Obwohl die grundlegenden Annahmen der Paradigmen unterschiedliche Schlüsse auf die Beschäftigungseffekte von Mindestlohneinführungen begründen, treten auch Gemeinsamkeiten auf. Unter anderem können zu hohe Mindestlöhne innerhalb beider Paradigmen negative Beschäftigungseffekte verursachen. Die Gründe dafür unterscheiden sich jedoch. Wo im Neoklassik ein hoher Mindestlohn zu einer zu geringen Nachfrage an Arbeitskräften führt, kann ein hoher Mindestlohn im post-Keynesianischen Paradigma eine Inflationsspirale auslösen, auf die mit kontraktiver Finanzpolitik reagiert werden muss. Auch ist die Annahme, dass die Einführung eines Mindestlohns die Einkommen unterer Einkommens-

schichten hebt, in beiden Paradigmen akzeptiert. Eine Ausnahme macht dabei ein post-Keynesianisches Beschäftigungsmarktmodell mit Lohnniveauregime, indem die Nominallohnerhöhungen durch die Unternehmen restlos auf die Preise umgeschlagen werden.

Die modelltheoretische Analyse bietet für die Beurteilung von möglichen Beschäftigungseffekten einer Mindestlohneinführung einen wichtigen Einstieg. Dabei können die unterschiedlichen Wirkungskanäle klar benannt und auf ihre jeweilige Plausibilität überprüft werden. Auch für den Vergleich der Wirkungskanäle verschiedener Arbeits- und Beschäftigungsmarktmodelle bietet sich eine modelltheoretische Auseinandersetzung an. Obwohl konkrete Prognosen des Beschäftigungseffekts dabei ohne die nötigen Erkenntnisse über volkswirtschaftlichen Strukturverhältnisse schwerfallen, können Modelle wichtige Hinweise auf die Richtung sowie auf die Höhe des Effektes geben.

Im Rahmen dieser Arbeit konnte keine vollständige Analyse der modelltheoretischen Beschäftigungseffekte bei Mindestlohneinführung durchgeführt werden. Zum einen bleibt die Analyse auf die neoklassische und post-Keynesianische Theorieschule beschränkt. Weitere Paradigmen, wie die der politischen Ökonomie oder der Einfluss des Monetarismus auf die Neoklassik bleiben unerwähnt.

Auf der anderen Seite werden selbst innerhalb der analysierten Paradigmen nicht alle Arbeits- und Beschäftigungsmarktmodelle berücksichtigt. In der Neoklassik existieren dabei eine ganze Reihe weiterer Arbeitsmarktmodelle mit Unterschieden in Bezug auf den Beschäftigungseffekt bei Mindestlohneinführung. Unter anderem zählen die Effizienzlohnmodelle, die dynamischen Suchmodelle sowie die Modelle mit einem segregierten Arbeitsmarkt dazu. Bei der Analyse der post-Keynesianischen Beschäftigungseffekte wurde sich in dieser Arbeit auf die Annahme der kaleckianischen Nutzungsfunktion festgelegt. Über die Verwendung dieser Produktionsfunktion herrscht im post-Keynesianismus jedoch kein Konsens. Für eine vollständige Betrachtung möglicher Beschäftigungseffekte müssen Beschäftigungsmarktwirkungen auch unter der Annahme der marshallianischen Produktionsfunktion durchgeführt werden.

Des Weiteren sind die Prognosen der Beschäftigungseffekte der Mindestlohneinführung in Modellen mit einer geschlossenen Volkswirtschaft nur begrenzt aussagefähig. Für realitätsnähere Aussagen über die Beschäftigungseffekte müssen die Wirkungskanäle auch im internationalen System der Volkswirtschaften betrachtet werden.

Insgesamt bleibt die Aussagekraft der Modelltheorien begrenzt. Ihr Ziel, die Wirklichkeit im Rahmen von Modellen möglichst realistisch abzubilden, wird in unterschiedlichen Modellen zwar unterschiedlich gut erreicht, es bleibt jedoch eine Differenz zwischen dem Modell und der Wirklichkeit bestehen. Verzerrte Prognosen können die Folge sein. Um diesen Missstand entgegenzuwirken, kann die modelltheoretische Analyse durch weitere Prognosewerkzeuge ergänzt werden.

Dafür werden empirische Untersuchungen zu den Beschäftigungseffekten bei Mindestlohneinführung verwendet. Dabei unterscheiden sich die Studiendesigns oft grundlegend. Unter Anderem werden verschiedene Annahmen zur Grundgesamtheit gemacht. Hierbei können entweder alle Beschäftigten in einem ausgewählten Gebiet beobachtet werden oder es kann sich auf bestimmte Branchen oder auf ausgewählte Menschen mit bestimmten Eigenschaften (Alter, soziokultureller Hintergrund) beschränkt werden. Ziel der empirischen Auswertung von Beschäftigungseffekten vergangener Mindestlohneinführungen ist es, die modelltheoretischen Prognosen auf ihre empirische Konsistenz zu überprüfen und selbst Prognosen über Beschäftigungseffekte bei zukünftigen Mindestlohneinführungen zu erstellen. Letzterer Vorgang kann jedoch auch verzerrte Aussagen über die Zukunft hervorbringen, da es in einer Sozialwissenschaft erkenntnistheoretisch schlicht unmöglich ist, aus vergangenen Effekten sicher auf zukünftige Effekte zu schließen.

In der neueren Mindestlohnforschung werden deshalb zusätzlich Simulationen mithilfe makroökonomischer Modelle verwendet. Diese werden mit den konkreten volkswirtschaftlichen Rechengrößen des Beobachtungsgebietes ausgestattet. Doch auch diese Simulationsrechner werden über die jeweiligen Modelltheorien mit Annahmen über volkswirtschaftliche Wirkungskanäle programmiert. Dabei haben die Entwickelnden einen großen Einfluss.

Neben der Darlegung und dem Vergleich der Beschäftigungseffekte bei Mindestlohneinführung im neoklassischen und post-Keynesianischen Paradigma bietet diese Arbeit weitere Erkenntnisse, die in verschiedenen Bereichen genutzt werden können. Die detaillierte Darlegung der den Paradigmen zu Grunde liegenden Annahmen legt die Spezifika der Wirkungskanäle volkswirtschaftlicher Entwicklung offen. Diese kann als Basis für paradi-gmenspezifische Vergleiche in anderen Forschungsfragen dienen. Dafür bietet diese Arbeit aber keine vollumfängliche Analyse der paradigmatischen Grundannahmen und müsste gegebenenfalls, unter der Betrachtung der vorliegenden Forschungsfrage, erweitert werden.

Unter Anderem werden die Wirkungskanäle des post-Keynesianischen Vermögensmarkts in dieser Arbeit nur begrenzt beleuchtet.

Die Erkenntnisse der modelltheoretischen Untersuchung der Beschäftigungseffekte durch die Mindestlohneinführung in der Neoklassik und im post-Keynesianismus können auch als Startschuss für ein Verständnis der wissenschaftlichen Debatte um die Anwendung des Mindestlohns als *Policy*-Instrument dienen. Ein weiteres Forschungsfeld, das den Erkenntnisgehalt der vorliegenden Arbeit ergänzen würde, wäre die Betrachtung der Effekte der Mindestlohneinführung auf andere volkswirtschaftliche Rechengrößen. Zum Beispiel können die Effekte auf die Wohlfahrt, die Zufriedenheit der Beschäftigten, die Reintegration von sogenannten Langzeitarbeitslos in die Beschäftigungswelt oder die aggregierten Arbeitsstunden einer Nation untersucht werden. Dabei muss sich auch die Frage gestellt werden, welche normativen Ziele die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns verfolgt.

Erfreulicherweise werden volkswirtschaftliche Forschungen über die Beschäftigungseffekte einer Mindestlohneinführung auch in Zukunft weiter betrieben. Dabei geben sie uns nicht nur einen Einblick in den konkreten Sachverhalt und unterstützen uns durch ihre Prognosen, sondern sie bieten auch ein praktisches Anwendungsgebiet für die eher abstrakten Arbeits- und Beschäftigungsmarktheorien. Die unterschiedlichen Prognosen der Beschäftigungseffekte in unterschiedlichen Veröffentlichungen werden dabei sicherlich bestehen bleiben. Die paradigmenspezifische Betrachtung sowie das Wissen über die Wirkungskanäle innerhalb der spezifischen Modelle werden eine wissenschaftliche Analyse und Einordnung erleichtern. Darüber hinaus können wir auch auf weitere Erkenntnisgewinne aus der empirischen Forschung hoffen, wenn der Mindestlohn in der Bundesrepublik oder in den USA ansteigt.

## Literaturverzeichnis

- Appelbaum, E. (1979): The Labor Market. In: Eichner, A. S. (Hrsg.): A guide to post-Keynesian economics. London: Macmillan, S. 100-119.
- Bhaskar, V. / Manning, A. / To, T. (2002): Oligopsony and Monopsonistic Competition in Labor Markets. In: Journal of Economic Perspectives, Jg. 16, H. 2, S. 155-174.
- Blömer, M. / Guertzgen, N. / Pohlen, L. / Stichnoth, H. / van den Berg, G. J. (2018): Unemployment Effects of the German Minimum Wage in an Equilibrium Job Search Model. In: CESifo Working Paper, H. 7160.
- Bontrup, H.-J. / Marquardt, R.-M. (2021): Volkswirtschaftslehre aus orthodoxer und heterodoxer Sicht. Berlin/Boston: De Gruyter.
- Braun, H. / Döhrn, R. / Krause, M. / Micheli, M. / Schmid, T. (2017): Makroökonomische Folgen des gesetzlichen Mindestlohns aus neoklassisch geprägter Perspektive. Abschlussbericht an die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). In: RWI Projektberichte.
- Card, D. / Krueger, A. B. (1994): Minimum Wages and Employment: A Case Study of the Fast-Food Industry in New Jersey and Pennsylvania. In: American Economic Review, Jg. 84, H. 4, S. 772-793.
- Card, D. / Krueger, A. B. (1995): Myth and measurement. The new economics of the minimum wage. Princeton, New Jersey: Princeton University Press.
- Flinn, C. J. (2010): The minimum wage and labor market outcomes. Cambridge, Massachusetts: MIT Press.
- Heise, A. / Pusch, T. (2020): Introducing minimum wages in Germany employment effects in a post Keynesian perspective. In: Journal of Evolutionary Economics, Jg. 30, H. 5, S. 1515-1532.
- Herr, H. (2002): Wages, employment and prices: An analysis of the relationship between wage level, wage structure, minimum wages and employment and prices. Working Paper Nr. 15. Fachhochschule für Wirtschaft, Berlin.
- Herr, H. (2009): The labour market in a Keynesian economic regime: theoretical debate and empirical findings. In: Cambridge Journal of Economics, Jg. 33, H. 5, S. 949-965.

- Herr, H. (2014): An Analytical Framework for the Post-Keynesian Macroeconomic Paradigm. In: Izmir Review of Social Sciences, H. 1, S. 73-105.
- Herr, H. (2017): Gesetzliche Mindestlöhne im post-keynesianischen Paradigma. WSI Mitteilungen Nr. 7. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut, Düsseldorf.
- Herr, H. / Kazandziska, M. (2011): Principles of Minimum Wage Policy - Economics, Institutions and Recommendations. Global Labour University working papers Nr. 11. International Labour Organization, Genf.
- Herr, H. / Kazandziska, M. / Mahnkopf-Praprotnik, S. (2009): The theoretical debate about minimum wages. Global Labour University working papers Nr. 6. International Labour Organization, Genf.
- Jäger, J. / Springler, E. (2015): Ökonomie der internationalen Entwicklung. Eine kritische Einführung in die Volkswirtschaftslehre. 3. Aufl. Wien: Mandelbaum Verlag.
- Jakobs, H.-J. / Rürup, B. (2021): Streitgespräch der Ökonomen: Welche Folgen hat ein höherer Mindestlohn? In: Handelsblatt, 21.09.2021. <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/sebastian-dullien-und-michael-huether-streitgespraech-der-oekonomen-welche-folgen-hat-ein-hoeherer-mindestlohn/27631870.html>, aufgerufen am 12.10.2021.
- Kalecki, M. (1971): Selected essays on the dynamics of the capitalist economy. 1933-1970. Cambridge: Cambridge University Press.
- Keynes, J. M. (1924): A tract on monetary reform. 2. Aufl. London: Macmillan and Co.
- Keynes, J. M. (2013/1932): The Collected Writings of John Maynard Keynes. Volume 7. The General Theory. Cambridge: Cambridge University Press.
- King, J. E. (2001): Labor and unemployment. In: Holt, R. P. F. / Pressman, S. (Hrsg.): A New Guide to Post Keynesian Economics. London/New York: Routledge, S. 65-78.
- Lavoie, M. (2014): Post-Keynesian Economics: New Foundations. Cheltenham/Northampton: Edward Elgar.
- Mankiw, N. G. (2016): Macroeconomics. 9. Aufl. New York: Worth Publishers.
- Mankiw, N. G. / Taylor, M. P. (2018): Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. 7. Aufl. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Manning, A. (2021): The Elusive Employment Effect of the Minimum Wage. In: Journal of Economic Perspectives, Jg. 35, H. 1, S. 3-26.

- Mortensen, D. T. / Pissarides, C. A. (1994): Job Creation and Job Destruction in the Theory of Unemployment. In: *The Review of Economic Studies*, Jg. 61, H. 3, S. 397-415.
- Neumark, D. / Wascher, W. L. (2008): *Minimum Wages*. Cambridge(MA)/London: MIT Press.
- Rocheteau, G. (2006): *Understanding Unemployment*. Economic Commentary. Federal Reserve Bank of Cleveland, Cleveland.
- Rocheteau, G. / Tasci, M. (2007): *The Minimum Wage and the Labor Market*. Federal Reserve Bank of Cleveland, Cleveland.
- Seccareccia, M. (1991a): An alternative to labour-market orthodoxy: the post-Keynesian/institutionalist policy view. In: *Review of Political Economy*, Jg. 3, H. 1, S. 43-61.
- Seccareccia, M. (1991b): Salaire minimum, emploi et productivité dans une perspective post-keynésienne. In: *L'Actualité économique*, Jg. 67, H. 2, S. 166-191.
- Stigler, G. J. (1946): The economics of minimum wage legislation. In: *The American Economic Review*, Vol. 36, No.3, S. 358 - 365.
- Thirlwall, A. P. (2015): *Keynesian Employment Theory Is Not Defunct*. In: Thirlwall, A. P. (Hrsg.): *Essays on Keynesian and Kaldorian Economics*. London: Palgrave Macmillan.
- Wray, L. R. (2001): Money and inflation. In: Holt, R. P. F. / Pressman, S. (Hrsg.): *A New Guide to Post Keynesian Economics*. London/New York: Routledge, S. 79-91.

